

JÜRI ULUOTS

**COTZE UND SORVE UND DIE QUARTA DES
ORDENS IN LÄÄNEMAA**

Sonderabdruck aus: „Õpetatud Eesti Seltsi Aastaraamat“ 1937 I

TARTU 1938

7991

Tartu Riikliku
Raamatukogu
13036

Cotze und Sorve und die quarta des Ordens in Läänemaa.

Von J ü r i U l u o t s.

§ 1. *Fragstellung.* Im Spätwinter 1218 drangen die Rigaer Deutschen zusammen mit den Liven und Letten in die gegenüber Saaremaa gelegenen Festlandsprovinzen Westestlands ein und begannen dort zu plündern. Daraufhin erschienen die Ältesten von Haniale, Cozzo und den anderen Provinzen und baten um Frieden ¹.

Im Sommer 1224 teilten die Deutschen die Festlandsgebiete Estlands untereinander auf, wobei die Gebiete von Westestland, darunter auch Hanhele und Cotze, jedes in der ganzen Länge und Breite seiner Grenzen, in den Besitz des Bischofs von Riga gelangten ².

Der Bischof von Riga schenkte dem Rigaer Domkapitel von den in seinem Besitz befindlichen Gebieten ein Gebiet in Läänemaa, nämlich die Parochie Cotze und Suorbe, deren Besitz der Papst 1231 dem Rigaer Domkapitel bestätigte ³.

¹ *Heinrici Chronicon Lyvoniae ex recensione Wilhelmi Arndt* (Hannover 1874) (abgekürzt H) XXI 5: *provincias intrantes maritimas circa Osi-
liam sitas... Et venerunt ad eos seniores de Haniale et Cozzo et omnibus
provinciis,... rogantes ea, que pacis sunt...*

² *Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch* (abgekürzt UB) I, Nr. 63: *has terras possidebit: Sontackele, Leale, Hanhele,
Corze (eine gleichzeitige Abschrift hat Cotze)... secundum suorum longi-
tudinem et latitudinem terminorum.*

³ *H. v. Bruiningk u. N. Busch Livländische Güterurkunden* (abgekürzt LGU) I (Riga 1908), Nr. 15: *item in Maritima parrochiam
Cotze et Suorbe cum decimis et omni jure.*

1242 trat der Bischof von Saare- und Läänemaa dem Orden die Teile *Sorven* und *Cotye* samt dem dort gelegenen Hafen, der für jedermann freibleiben sollte, als Schenkungsviertel ab ⁴.

Den ebenerwähnten Vorgang hat die Chronik von Wartberge im Auge, wenn sie — offenbar auf Grund einer im Ordensarchiv aufbewahrten Urkunde — sagt, dass der Ordensmeister 1242 mit dem Bischof von Saaremaa eine Vereinbarung über die Gebiete *Sworwe* und *Kotze* abgeschlossen habe ⁵.

Die angeführten Quellen sind die einzigen, in denen die Ortsnamen *Cotze* und *Sorve* ⁶ erwähnt werden, sodass den Quellen zufolge das betreffende Gebiet nach dem Jahr 1242 sozusagen hätte verschwunden sein müssen. Es ist jedoch zweifellos, dass der Doppelname *Cotze* und *Sorve* und auch *Cotze* allein sowohl in der Periode vor der Christianisierung des Landes wie auch später eine territoriale Einheit von der Grösse wenigstens einer Parochie bezeichnet hat ⁷, die nicht verschwinden konnte, sondern bis heutigentags bestehen muss. Es entsteht also die Frage, wo dieses Gebiet lag.

⁴ UB I, Nr. 170 und C. Schirren Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen (Dorpat 1861) (abgekürzt Verz.) 2 Nr. 16: *ita divisimus, ut partes illae, quae dicuntur Sorven, Cotye, cum omni libertate pro sua quarta ex donatione nostra cederent fratribus memoratis. Portum autem tam illum, qui est circa partes illas, quam alios portus Maritimae, liberos volumus cuilibet permanere.*

⁵ Herm. de Wartberge Chronicon Livoniae [Script. rer. Pruss. B 2 (Leipzig 1863)] (abgekürzt Wartberge) 35: *Fecit etiam conventionem cum domino episcopo Osiliensi de terris Sworwe et Kotze, item quod villa Lehals pro medietate sit fratrum.*

⁶ Nur in *Heinrici Chronicon Cozzo*, in den Urkunden *Cotze* (*Corze* in der Urkunde von 1224 ist ein offener Schreibungfehler, da in einer gleichzeitigen Abschrift *Cotze* steht); ebenso in der Chronik von Wartberge *Kotze* (s. oben Anm. 1—5). Im weiteren wenden wir daher *Cotze* an. — Sicherlich ist die in der Urkunde von 1242 vorkommende Form *Sorven* (Anm. 4) die allerrichtigste; sonst (Anm. 3 und 5) ist *o* durch *uo* oder *wo* transkribiert, während *b* und *v* in den estnischen Mundarten schon im 13. Jahrh. so wie heutzutage wechselten. Wir wenden daher *Sorve* an.

⁷ Vor der Christianisierung: *provincia, terra* (Anm. 1, 2); mit der Christianisierung: *parochia* (Anm. 3); später — offenbar zu Zwecken der Landteilung — dem Doppelnamen entsprechend: *partes* oder *terrae* (Anm. 4, 5).

Die bisherige Forschung nimmt allgemein an, dass das fragliche Gebiet im heutigen Pärnumaa lag und vor allem die jetzigen Kirchspiele Töstamaa und Audru (einschliesslich Alt-Pärnus und des dortigen Hafens) umfasste⁸. Ist diese Annahme jedoch richtig? Eine nähere Untersuchung führt uns zu anderen Ergebnissen.

I. Die quarta des Ordens in Läänemaa.

§ 2. Die Entstehung i. J. 1238. Wir sahen oben, dass das hier zu untersuchende Gebiet als Schenkungsviertel an den Orden abgetreten wurde — pro sua quarta ex donatione nostra⁹. Wie entstand nun dieses Viertel?

Bischof Heinrich von Saare- und Läänemaa, der seine Diözese 1234 erhalten hatte¹⁰, war nicht imstande, die im Gebiete seiner Diözese befindlichen Vasallen im Zaume zu halten. Der päpstliche Legat Wilhelm verpflichtete daher am 28. Januar 1238 den Deutschen Orden, den Bischof zu unterstützen, wofür der Orden den vom Bischof erhaltenen Landbesitz auf Saaremaa nutzniessen sollte¹¹. Der Orden forderte jedoch ein grösseres Entgelt. Unter diesen Umständen brachte Legat Wilhelm zwischen Bischof Heinrich von Saare- und Läänemaa und dem Deutschen Orden eine Vereinbarung zustande, über die er am 29. Januar 1238 eine Urkunde unter seinem Namen ausstellte¹². Bischof Heinrich be-

⁸ C. Russwurm Nachrichten über Alt-Pernau (Reval 1880) 2; H. Laakmann Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands (Reval 1924) Kartenbeilage: Livland vor 1200; Sammelwerk Pärnumaa (Tartu 1930) 172, 173, 268 f., 584, 718; Eesti Kirjanduse Seltsi ajaloo-toimkonna ülesandel J. Jensen Eesti ajaloo atlas (Tartu 1933) 6—7 (wo Kotso im wesentlichen in das Kirchspiel Varbla verlegt wird) und 21; P. Johansen Die Estlandliste des Liber Census Daniae (abgekürzt LCD) (Kopenhagen-Reval 1933) 104 schreibt: „Cozzo (Karusen)“, ohne weitere Begründung. H. Laakmann Zur ältesten Geschichte des Bistums Ösel-Wiek [in „Liber Saecularis“. Verh. GEG XXX (Tartu 1938)] 324 f.

⁹ S. oben Anm. 4.

¹⁰ UB VI, Nr. 2721.

¹¹ UB VI, Nr. 2723: tenentur defendere episcopum, pro eo, quod ab ipso in Osilia obtinent multa bona, ... Der juristische Vorgänger des Deutschen Ordens — der Schwertritterorden — hatte nämlich schon 1235 ein Drittel von Saaremaa vom Bischof erhalten, s. UB III, Nr. 141^a.

¹² UB VI, Nr. 2724.

zeugte ausserdem dieselbe Vereinbarung in einer von ihm am 28. Februar 1238 ausgestellten Urkunde¹³; der Inhalt der Vereinbarung stimmt in beiden Urkunden im wesentlichen überein.

Der Vereinbarung zufolge verpflichtet sich der Orden, Personen und Besitztümer des Bischofs gegen alle Feinde sicher und auf ewig zu verteidigen¹⁴. Hierfür erhält der Orden vom Bischof ein Viertel von Läänemaa sowie ausserdem 50 Haken nach Bestimmung des Bischofs in Lääne- oder Saaremaa als Schenkung. Vorher sondert aber der Bischof nach eigenem Ermessen zur Errichtung einer Domkirche 300 Haken ab, deren Einkünfte im Verlauf der ersten drei Jahre zum Bau eines Steinschlusses (in Lihula) dienen sollten. Seinerseits schenkt der Orden dem Bischof ein Viertel von Muhumaa. Die genannten Besitztümer werden im Laufe von zehn Jahren gemeinsam verwaltet, jedoch erhält nach Ablauf von drei Jahren der Bischof drei Viertel, der Orden ein Viertel der Einkünfte. Das Steinschloss (von Lihula), die Güter, Mühlen und anderen Gebäude im Schlossbezirk werden gemeinsam errichtet und zu gleichen Hälften geteilt. Die reale Aufteilung der Ländereien findet nach Ablauf von zehn Jahren statt, die Verteilung der anderen Besitztümer „zu ihrer Zeit“¹⁵.

¹³ UB III, Nr. 156.

¹⁴ UB VI, Nr. 2724: ut fratres de certo defendant et tueantur res episcopi et personas, sicut suas proprias, etiam brachio seculari. Et hoc promiserunt ipsi fratres, se perpetuo servaturos.

¹⁵ UB VI, Nr. 2724: ut videlicet fratres ex donatione episcopi quartem partem habeant in Maritima, et L Uncos in Maritima vel Osilia, sicut pacuerit episcopo et ubi voluerit eos assignare, ... exceptis tamen primo CCC uncis, quos retinebit episcopus pro fundanda ecclesia cathedrali, qui de mediocribus arbitrio episcopi terminentur; redditus tamen ipsorum in aedificationem castrum, quod Stenborch dicitur, per triennium consumentur. E contrario praememorati fratres donant episcopo in omnibus villis et terris de Mone libre quartam partem, ita quod omnia bona praedicta non dividantur usque ad decem annos, tamen quod infra tempus memoratum de redditibus et indulto recipiat episcopus tres partes et fratres pariter suam quartam... si qua fecerint molendina sive allodia, communibus fiant expensis et aequaliter dividantur. Similiter et praedictum castrum cum suburbio communibus aedificetur expensis, aequaliter dividatur, et pro dimidia parte a fratribus conservetur... si infra miliare a castro sive aliunde videbitur villa forensis vel munitio constituendo, fiat

Hiermit erwarb sich der Orden 1238 ein feierlich bestätigtes Recht auf ein Viertel von Läänemaa zu den in der Vereinbarung vorgesehenen Bedingungen und Ausnahmen; anfangs handelte es sich nur um einen theoretisch festgesetzten Anteil, nach Ablauf von zehn Jahren musste jedoch die reale Aussonderung dieses Viertels stattfinden.

§ 3. Die reale Aussonderung i. J. 1242.

Nach dem im Ordensarchiv erhaltenen Urkundenregister gingen die Parteien schon vor dem festgesetzten Termin, nämlich schon 1242, an die Aussonderung des Viertels, wobei die Abmachung auch vom Papst bestätigt wurde¹⁶. Die die Abmachung enthaltende Urkunde selbst spricht sich noch genauer über die Vornahme der vorzeitigen Aussonderung aus, indem sie sagt, dass die Parteien 1242 miteinander übereinkamen, die Teilung Läänemaas zu den Bedingungen des Privilegs (d. h. der Vereinbarung von 1238) über die Schenkung der quarta zu antizipieren¹⁷. Die Aussonderung oder Teilung selbst ging folgendermassen vor sich:

1. Gemäss der Vereinbarung von 1238 sonderte der Bischof vor allem 300 Haken zur Errichtung einer Domkirche aus¹⁸.

2. Die übrigen Ländereien, die bis dahin noch nicht belehnt waren, wurden so geteilt, dass der Orden

communibus expensis et aequaliter dividatur. Divisio autem post decennium, secundum quod sors dederit, terminetur. — Die Bischofsurkunde — UB III, Nr. 156 — fügt jedoch zu dem Vorhergehenden hinzu: Alodia vero et molendina, de quibus supradictum est, ... tempore suo aequaliter dividantur.

¹⁶ Schirren Verz. 129, Nr. 53: Quenam bona ratione quartae Ordini Theutonico in maritima cesserint, facta diuisione cum Henrico Episcopo Osiliensi. Dabei befindet sich auch des Papstes Confirmation.

¹⁷ UB I, Nr. 170: in hoc nobiscum convenerunt anno Dominicae (incarnationis) MCCXLII, ut divisio Maritimae, quae ab eo tempore post quinquennium fieri debebat, ex conducto secundum tenorem privilegii nostri, quod ipsis fratribus super donatione quartae partis Maritimae concessimus, anticiparetur, nostro et ipsorum communi beneplacito accedente.

¹⁸ UB I, Nr. 170: excepimus primo trecentos uncas, ecclesiae cathedrali assignandos.

als sein Viertel Sorven und Cotze erhielt samt dem dort gelegenen Hafen, der für jedermann frei sein sollte¹⁹.

3. Wenn von den belehnten Ländereien, die in die Teilung (d. h. in die Aussonderung der dem Orden gehörigen quarta) noch nicht einbezogen waren, etwas erledigt werden sollte, so sollte der Orden sein Viertel davon erhalten²⁰.

4. Das Dorf Lihula, das vor dem Schloss (d. h. an der Stelle des heutigen Fleckens Lihula) lag, wurde gemäss der Vereinbarung von 1238 mit allem Zubehör zur Hälfte dem Orden übertragen²¹.

Somit wurde die in der Vereinbarung von 1238 festgesetzte reale Aussonderung der Gebiete von Läänemaa zwischen dem Bischof und dem Orden 1242 in wichtigen Teilen durchgeführt, jedoch bei weitem nicht in voller Ausdehnung. Dieser Umstand brachte die Notwendigkeit mit sich, die reale Aussonderung noch weiterhin fortzusetzen.

§ 4. Fortsetzung der Aussonderung i. J. 1254. Aus einer im Ordensarchiv erhaltenen Regeste geht hervor, dass die Aussonderung der theoretisch festgesetzten quarta bezüglich der belehnten Ländereien 1252 zwischen dem Bischof von Saare- und Läänemaa und dem Orden fortgesetzt wurde²². Diese Fortsetzung der Aussonderung hat auch die Chronik von Wartberge im Auge, obgleich sie von der Landteilung nicht nur in Lääne-

¹⁹ UB I, Nr. 170: *reliqua bona, quae tunc vacabant, ita divisimus, ut partes . . .* (Fortsetzung s. oben Anm. 4).

²⁰ UB I, Nr. 170: *Si autem de bonis vasallorum, quam diu de ipsis non est facta divisio, aliquid vacare contigerit, fratres de ipsis recipient libere suam quartam.*

²¹ UB I, Nr. 170: *Item villa, quae dicitur Lehale, ante castrum nostrum sita, cum omnibus suis pertinentiis ex nostra donatione pro medietate cessit fratribus supradictis.*

²² Schirren Verz. 130, Nr. 79: *1252 Compositio mediante Alberto Archiepiscopo Rigensi et aliis quibusdam inter Henricum Episcopum Osiliae et Euerhardum Seyne Praeceptorem Alemaniae Vicesgerentem Magistri Gen. in Livonia, et fratres ordinis facta. In qua Episcopus fratribus concedit quartam partem in maritima de bonis vasallorum apertis et aperiendis.*

maa, sondern auch auf Saaremaa spricht ²³. Die in der Regeste genannten Personen ²⁴ stimmen jedoch vollständig mit den Personen überein, die an der Fortsetzung der Landteilung zwischen dem Bischof und dem Orden 1254 teilnahmen ²⁵. Die Landteilung von 1254 wurde nun sowohl auf Saaremaa wie in Läänemaa vorgenommen ²⁶. Man muss daher annehmen, dass zwischen 1242 und 1254 keine Landteilung stattgefunden hat, und dass sich die Angaben der Regeste ebenso wie die der Chronik auf die Vereinbarung betreffs Fortsetzung der Landteilung zwischen dem Bischof und dem Orden i. J. 1254 beziehen ²⁷.

Die Vereinbarung von 1254 besteht praktisch aus zwei Urkunden, eine vom 20. März ²⁸ und eine vom 13. Mai ²⁹. Die beiden Urkunden unterscheiden sich sowohl in Form wie in Inhalt beträchtlich voneinander ³⁰. Es verhält sich so, dass die spätere Urkunde einerseits die Durchführung der vorhergehenden Vereinbarung bestätigt, andererseits deren Bestimmungen detailliert. Dem entsprechend enthalten beide Urkunden folgendes:

1. Beide Urkunden setzen fest, dass der Orden ein Viertel der den Vasallen belehnten Ländereien erhält, die in Läänemaa erledigt worden sind oder in Zukunft erledigt werden ³¹.

²³ Wartberge 39: item divisio terre Maritime et Osilie.

²⁴ S. oben Anm. 22.

²⁵ UB VI, Nr. 2735: frater Hinricus, . . . episcopus Osiliae et Maritimae, . . . fratrem Everhardum de Seyne praeceptorum fratrum domus Teutonicorum per Alemaniam ac vices gerentem magistri generalis per Livoniam, ac fratres eiusdem ordinis . . . UB VI, Nr. 2736: in Riga, praesente venerabili patre, domino A(lberto), archiepiscopo, primitus est concepta.

²⁶ UB VI, Nr. 2735, 2736.

²⁷ Vgl. auch bezüglich der Regesten die Meinung von Bunge UB VI, Nr. 45, Reg. Nr. 298 a.

²⁸ UB VI, Nr. 2735.

²⁹ UB VI, Nr. 2736. — N. Busch Geschichte und Verfassung des Bistums Ösel (Riga 1934) (abgekürzt Geschichte) 32, liest: 15. Mai.

³⁰ Daher meint Bunge — UB VI, Nr. 2736 Überschrift —, dass die spätere Urkunde die erste ergänzt, während Busch — Geschichte 32, Anm. 2 — der Ansicht ist, die zweite Urkunde sei „weniger eine Ergänzung des Vertrages, wie Bunge angibt, als die Beurkundung, dass die Teilung auf Grund der vereinbarten Form (Nr. 2735) durchgeführt ist.“

³¹ UB VI, Nr. 2735, 2736: fratres (etiam) recipiant quartam partem de bonis vasallorum, quae vacant vel vacare contigerint in Maritima, . . .

Diese Bestimmung enthält im Vergleich mit der entsprechenden Bestimmung von 1242 keinerlei Änderung, sondern stellt nur eine Erläuterung der letzteren dar³². Beide Urkunden bringen jedoch eine Ergänzung in der Beziehung, dass Bischof Heinrich oder seine Rechtsnachfolger verpflichtet werden, jeglichen Schaden, den sie dem Orden bezüglich dieser quarta zugefügt haben oder in Zukunft zufügen werden, dem Orden zu ersetzen³³.

2. In der ersten Urkunde billigten beide Parteien die Vorschläge der Ordensbrüder Berthold und Werner bezüglich der fünf im Schlossbezirk Lihula gelegenen Dörfer³⁴. Diese Vorschläge

³² Busch — Geschichte 32 — behauptet, der „Bischof Heinrich sicherte dem Orden ein Viertel der erledigten Lehen, nach dem Wortlaute der Urkunde also aller Lehen zu.“ Dies ist nicht richtig, denn 1. konnte der Orden nach der Vereinbarung von 1242 ein Viertel von den 1242 schon belehnten Ländereien erhalten, sofern bei diesen noch nicht die reale Aussonderung der quarta für den Orden stattgefunden hatte, s. oben Text und Anm. 20. Wenn also der Orden bei der Erledigung eines derartigen Lehens seine quarta schon einmal wirklich erhalten hatte, so stand ihm bezüglich des übrigen Teils kein Recht mehr zu. 2. Bezüglich der auf i. J. 1242 noch unbelehnten Ländereien entstandenen Lehen hatte der Orden überhaupt keinen Rechtsanspruch auf die quarta, da er bezüglich derartiger Ländereien seine quarta 1242 in Gestalt von Sorve und Cotze schon erhalten hatte, s. oben Text und Anm. 19. 3. Wenn der Bischof 1254 dem Orden ein Viertel von allen Lehen hätte zusichern wollen, hätte er die unter 1. und 2. angeführten Bestimmungen der Vereinbarung von 1242 entsprechend abgeändert, was jedoch nicht der Fall war. 4. Die Urkunde von 1254 muss man daher zusammen mit der entsprechenden Vorschrift der Vereinbarung von 1242 betrachten, wobei sie eine ergänzende Erläuterung der letzteren in dem Sinne darstellt, dass für die quarta nicht nur jene Lehen, die nach 1254 erledigt werden würden, sondern auch diejenigen, die zwischen 1242 und 1254 erledigt worden waren, in Betracht gezogen werden.

³³ UB VI, Nr. 2735, 2736: *ita tamen, quod si nos nostri successores aliquod praeiudicium in ipsa parte fratribus fecimus vel fecerimus, tenebimur recompensare.*

³⁴ UB VI, Nr. 2735: *quiquid frater Bertoldus et frater Wer.(nerus) ordinis memorati dixerunt de quinque villis, infra marchiam castris sitis, . . . ratum habebitur ab utraque parte.* — Busch Geschichte 33 übersetzt „dixerunt“ als „anordnen“; im Anfang der Urkunde wird jedoch nur von „quaestio“ und „discordia“ gesprochen, nicht von einer einseitigen „Anordnung“ des Ordens.

konnten sich nur darauf beziehen, dass diese Dörfer auf Grund der Vereinbarung von 1238 zu gleichen Hälften zu teilen waren³⁵. Die zweite Urkunde bezeugt dies deutlich, indem sie nämlich feststellt, dass der Bischof dem Orden, der damit nicht zufrieden war, im Interesse des Friedens zwei Dörfer im Schlossbezirk und 4 $\frac{1}{2}$ Haken im Dorfe C i p p e zuwies³⁶. Im Besitz des Bischofs verblieben also zwei Dörfer und der restliche Teil des Dorfes C i p p e³⁷. Die Grenzen aller dieser Dörfer wurden am 3. April 1368 festgelegt³⁸. Diese fünf Dörfer verblieben bis zum Schluss der Ordenszeit (1561) im Schlossbezirk Lihula; es gehörten dem Bischof — A l l e n k ü l l und V a l k e s³⁹, d. i. das Dorf A l a k ü l a im W und das Dorf V a l u s t e im S von Lihula; dem Orden — die Dörfer H ä l v a t i und S i p a⁴⁰; dem Kloster Lihula — das Dorf P a r i v e r e⁴¹. Auf Grund dieser Angaben unterliegt es keinem Zweifel, dass 1254 dem Bischof die Dörfer Alaküla und Valuste⁴² und sein Anteil am Dorf Sipa⁴³ verblieben, während der Orden die Dörfer Hälvati und Parivere und 4 $\frac{1}{2}$ Haken im Dorf Sipa erhielt.

³⁵ S. oben Text und Anm. 15.

³⁶ UB VI, Nr. 2736: in marchia prope castrum infra dimidium miliare, fratribus, non probantibus, propter bonum pacis duas villas assignavimus, videlicet pleno iure, et in villa C i p p e quattuor uncas et dimidium.

³⁷ Bezüglich des Anteils des Bischofs am Dorf C i p p e heisst es ergänzend UB VI, Nr. 2736: Si nostra pars in eadem villa fuerit emendata, gratum erit fratribus; similiter ratum habebimus, si pars fratrum fuerit emendata.

³⁸ M i c h. F r h r. v. T a u b e Archiv des Uradeligen Geschlechts Taube II. Abt. (abgekürzt Archiv) (Jurjev 1911) 1—2 (Nr. 2 und 3).

³⁹ Zentralarchiv der Republik Estland, Wackenbook für Lehala Lähn für 1564, 1565 och 1589 (abgekürzt WB 1564), Blatt 26. — Bezüglich der topographischen Lage der hier und im weiteren genannten Siedlungen s. die hier beigefügte Karte.

⁴⁰ WB 1564, Blatt 38.

⁴¹ WB 1564, Blatt 29.

⁴² Dem entsprechend gehörten diese Dörfer dem Bischof sowohl 1368 wie auch 1561, s. oben Anm. 37 und 38.

⁴³ Da sich der Orden 1254 mit seinem Anteil nicht begnügt hatte — s. oben Text und Anm. 36 — erhielt er später (zwischen 1254—1561) auch den Anteil des Bischofs am Dorf Sipa, s. oben Anm. 40. Seinerseits gab der Orden zwischen 1402 und 1561 das Dorf Parivere dem Kloster Lihula, s. unten Text § 11.

3. In beiden Urkunden wird gesagt, dass der Bischof auf die Gerechte verzichtet, die er bisher auf der Insel *S a a s t*⁴⁴, d. h. auf der jetzigen Halbinsel Saastna, hatte. Beachtenswert ist die Beifügung „*quicquid iuris habuimus*“, aus der hervorgeht, dass nicht nur die bischöflichen, sondern auch die Ordensbauern auf dieser Insel Gerechte hatten⁴⁵.

4. Nach beiden Urkunden trat der Bischof die Insel Muhu vollständig an den Orden ab, wofür er jedoch in Zukunft die 50 Haken zurückerhalten sollte, die er für das eine Viertel der Insel Muhu dem Orden zuzuweisen verpflichtet war⁴⁶. Hier ist das Wort „*retinebimus*“ ‚wir werden zurückerhalten‘ zu beachten, das zeigt, dass die Rückgabe faktisch noch nicht durchgeführt war⁴⁷.

5. In keiner der beiden Urkunden wird Sorve oder Cotze erwähnt⁴⁸. Hieraus folgt, dass das entsprechende Gebiet auf Grund der Vereinbarung von 1242 in den Besitz des Ordens übergegangen war und dieser Besitz keinerlei „*quaestio*“ oder „*discordia*“ hervorgerufen hatte, die 1254 zu entscheiden gewesen wäre⁴⁹, mit Ausnahme der Insel Saast⁵⁰.

6. Nach der ersten Urkunde musste die Teilung sämtlicher Ländereien bis zum 1. Mai 1254 durchgeführt sein⁵¹. Nach der zweiten Urkunde war diese Teilung in Läänemaa, wie wir oben sahen, nur bezüglich des Schlossbezirks Lihula und der Insel Saast vorgenommen worden, während die Rückgabe der 50 Haken und die Aussonderung der quarta von den belehnten Ländereien

⁴⁴ UB VI, Nr. 2735, 2736: *Quicquid iuris habuimus in insula, quae dicitur S a a s t, renunciamus.*

⁴⁵ S. die beigegefügte Karte.

⁴⁶ UB VI, Nr. 2735, 2736: *insulam, quae dicitur Mone, fratres totaliter obtinebunt. Et nos retinebimus quinquaginta uncas, quos pro recompensatione quartae partis eiusdem insulae debui- mus fratribus assignare.*

⁴⁷ Weiter unten wird sich die Bedeutung dieses Umstandes erweisen. S. § 5 u. 6.

⁴⁸ Über diesen Umstand s. unten § 9.

⁴⁹ Über die Bedeutung dieses Umstandes s. unten §§ 9—11.

⁵⁰ S. Anm. 44.

⁵¹ UB VI, Nr. 2735: *Ceterum omnia bona dividuntur usque ad festum sanctae Walburgis proxime futurum.*

bis zum 13. Mai noch nicht durchgeführt waren. Diese Umstände mussten für die Zukunft neue Streitfragen hervorrufen.

§ 5. Die Entscheidung der Rückgabe der 50 Haken.

Wie wir oben sahen, musste der Bischof nach dem Übereinkommen von 1238 dem Orden 50 Haken geben, die er nach der Vereinbarung von 1254 vom Orden wieder zurückerhalten sollte. Wo lagen nun diese Haken, und hat der Bischof sie wirklich zurückgehalten?

Eine ganz sichere Antwort kann man auf diese Fragen nicht geben.

Am Ende der Epoche befindet sich im Besitz des Ordens das Gut Sauga; die Erwerbung dieses Besitzes wird in Verbindung gebracht mit in den Anfang der Epoche zurückreichenden Vorgängen i. J. 1238⁵². Man muss es daher für wahrscheinlich halten, dass der Gutsbezirk Sauga — also das ganze Gebiet zwischen den Mündungen des Pärnu- und Saugaflusses — schon auf Grund der Vereinbarung von 1238 in den Besitz des Ordens übergegangen ist, und dass der Orden ihn auch nicht auf Grund der Vereinbarung von 1254 zurückgegeben hat, offenbar infolge irgendeiner späteren Vereinbarung. Einige Quellenangaben scheinen diese Annahme zu stützen.

Exkurs. 1234 legte der päpstliche Legat Wilhelm als Südgrenze der Diözese Saare- und Läänemaa die Mitte des Flussbetts des Emihoch von der Mündung bis zu dem Fluss Pala und von dort längs der Pala weiter bis zu deren Quelle fest⁵³. „Emihoch“ ist der jetzige Pärnufluss⁵⁴. Die herrschende Meinung hält

⁵² S. unten Text und Anm. 135, 136.

⁵³ UB VI, Nr. 2721: a dimidio alvei fluminis Emihoch, sicut ascenditur de mari, usque ad rivulum, qui dicitur Pala, ac deinde, sicut ascenditur per rivulum illum, usque ad ortum suum.

⁵⁴ H XXX 3: fluvium, qui Mater aquarum dicitur, also eine lateinische Übersetzung des estnischen Namens Emajõgi (wie dies die Chronik auch betreffs des durch Tartu fließenden Emajõgi tut, s. H XIX 3; XXIV 1). An der Flussmündung lag 1265 ein Ordensschloss (Newenschloss zur Embeck), und den beim Schloss lebenden Einwohnern wurden städtische Rechte verliehen, UBI, Nr. 383. Durch die spätere Benennung der Stadt — Pärnu — erhielt auch der Fluss den Namen Pärnu, der den alten Namen verdrängte.

den in dieser Urkunde genannten Palafluss für denselben Navestifluss, der in der Chronik von Heinrich unter dem Namen Pala erwähnt wird ⁵⁵. Das würde bedeuten, dass der Legat Wilhelm die Grenze der Diözese Saare- und Läänemaa weit im Innern des Bistums Tartu festgelegt hätte ⁵⁶. Eine derartige Handlungsweise ist jedoch von ihm nicht zu erwarten ⁵⁷. Tatsächlich haben wir es mit zwei Flüssen zu tun, die beide im 13. Jahrhundert die gleichen Namen von in der Nähe ihrer Quellen gelegenen Dörfern erhalten hatten: der jetzige Navestifluss von dem Dorf Palu ⁵⁸, der jetzige Kärufloss von dem Dorf Paluküla ⁵⁹. Der in der betreffenden Urkunde vorkommende Palafluss ist also der jetzige Kärufloss ⁶⁰. Somit ging die 1234 festgesetzte Grenze der Diözese Saare- und Läänemaa längs der Mitte des Bettes des Pärnuflusses von dessen Mündung bis zum Kärufloss

⁵⁵ G. Rathlef Das Verhältnis des Livländischen Ordens zu den Landesbischöfen (Dorpat 1875) 39 und Anm. 13; Kenkman Über die Lage des Pala-Flusses (Sb. GEG 1931); Kenkman Keski-Eesti muistsete maakondade asend [Ajalool. Ajakiri Nr. 1 (Tartu 1933)] 26; P. Johansen LCD 169—170.

⁵⁶ So besonders Johansen loc. cit. „Der Anfang der Grenzföhrung an der Pala (Nawwast) föhrt in die falsche Richtung, nach Osten, statt nach Norden. Daher vereinbarten sich Bischof und Orden schon 1241 über die Grenzföhrung an diesem Teil.“ (UB VI, Nr. 2758, Briefl. III 225).“

⁵⁷ Die Grenze kann „in die falsche Richtung“ von einer Person geföhrt werden, die sich der wirklichen Bedeutung der Grenze nicht bewusst ist. Der Legat Wilhelm föhrte aber 1234 gerade den Sonderauftrag des Papstes aus — *limitare episcopatus, ubi expedire videris in predictis terris* — UB I, Nr. 133 und UB VI, Nr. 2721. — In der Beurteilung der Bedeutung von Grenzen und in der Technik der Grenzföhrung hatte er genögend Erfahrung, da er folgende Grenzen festgelegt hatte: 1226 zwischen dem Bischof von Semigallen und der Stadt Riga, UB I, Nr. 78; 1226 zwischen der Stadt Riga und dem Kloster Dünamünde, UB I, Nr. 79, 80; 1226 zwischen dem Orden und den Bischöfen, UB I, Nr. 83; 1226 zwischen dem Orden und dem Bischof von Tartu, UB III, Nr. 87, a.

⁵⁸ Kirchspiel Pilstvere, im S der Kirche, s. die 1-Werst-Karte; 1599 — Pala, s. J. Jakubowski i J. Kordzikowski Polska XVI wieku (Warszawa 1915) 260, 300.

⁵⁹ Kirchspiel Rapla, im SSO der Kirche, an der Grenze von Harjuma, s. die 1-Werst-Karte; im 13. Jh. — Palikyl, s. Johansen LCD 534.

⁶⁰ Richtig hat also vermutet schon A. v. Gernet Verfassungsgeschichte des Bisthums Dorpat (Tallinn 1896) 20: „Der rivulus Pala ist daher einer der aus Harrien und Jerven kommenden Nebenflüsse der Torgel.“

sowie längs des Kärufusses bis zur Grenze von Harjumaa (= Diözese Tallinn), in der Nähe von Paluküla ⁶¹.

Diese Grenze von 1234 war eine künstliche Grenze ⁶². Sie schloss in die Diözese Saare- und Läänemaa die auf dem rechten Ufer des Pärnuflusses gelegenen Waldgebiete ein, obgleich sie nicht zu dem altestnischen Läänemaa (mit seinen sieben Kihelkonds ⁶³) gehört hatten und daher von dem übrigen Läänemaa (mit seinen sieben historischen Kihelkonds) das ganze 13. Jahrhundert hindurch und auch später gesondert blieben ⁶⁴. Auf diese Waldgebiete konnte der Orden einen Rechtsanspruch erheben ⁶⁵. Andererseits schnitt die Grenze von 1234 den am Meere gelegenen südlichen Streifen des historischen Läänemaa (in den Grenzen von Soontagana oder Soontakela) ab, nämlich von der Mündung des Pärnuflusses bis zur Grenze von Metsepole (in der Gegend zwischen Salatse und dem Orafluss) ⁶⁶, sodass der Machtbereich des Bischofs von Saare- und Läänemaa nur bis zum rechten Ufer der Mündung des Pärnuflusses reichte ⁶⁷.

Es war jedoch für den Orden wichtig, den ganzen Pärnufluss

⁶¹ Die Grenze ging also in nördlicher Richtung, womit Johansens Annahme (s. oben Anm. 56) hinfällig wird, dass wegen der falschen Grenzführung später eine neue Landteilung vorgenommen werden musste.

⁶² Dadurch erklärt sich die genaue Beschreibung der Grenze in der Landschaft, s. oben Anm. 53.

⁶³ H XXVIII 7: *septem tantum provincias in Maritima* (1224).

⁶⁴ UB VI, Nr. 2718: *septem in Maritima* (1228); die quarta wurde dem Orden 1238 ausgesondert nur „in *septem scilicet kyligundis*“ UB VI, Nr. 2724; UB I, Nr. 490: *in his septem kiligundis*; UB VI, Nr. 2760: *de septem kiligundis* (1293).

⁶⁵ Im Zusammenhang mit der Besetzung von Järve und Maritima bemächtigte sich der Orden 1234 auch dieser Zwischengebiete, s. Hildebrand, *Livonica...* im Vaticanischen Archiv (Riga 1887) Nr. 21 pp. 9, 11, 18, 21, 24, 29.

⁶⁶ H XIV 10; XV 2; XV 7; XVIII 5; XIX 8; XXI 5, 7, 9; ein Priester in Sontakela fungierte (1224—1234 oder 1236) bis Orajõgi: „*Dominus Henricus plebanus... eo tempore, que sedit in parrochia Sontakela, vidit frequentur, quod Lyvones sine contradictione haberent terminos suos usque in fluvium, qui dicitur Orwaguge, in quo ipse cum Lyvonibus sepe piscabatur et traxit cum eis sportas murenularum.*“ *Mitteil. a. d. livl. Gesch.*, B 13 (Riga 1886) 22.

⁶⁷ D. h. ein Gebiet, das zum Bezirk Sontakela gehört hatte, war also abgeschnitten.

in seinem Besitz zu haben, da durch diesen Fluss das Hinterland des Ordens (Viljandimaa, Järvamaa sowie bis zum Vertrag von Stensby vom 7. Juni 1238 auch Harjumaa) die direkte Verbindung mit dem Meer aufrechterhalten konnte und die Flussmündung auf dem dem Orden gehörigen Ufer befestigt wurde⁶⁸. Andererseits bedurfte der Bischof von Saare- und Läänemaa i. J. 1238 dringend der Hilfe, die nur der Orden geben konnte⁶⁹. Unter diesen Umständen griff der Schöpfer der Grenze von 1234, der Legat Wilhelm, selbst ein, indem er diplomatisch und geschickt eine entsprechende Klausel in die Vereinbarung von 1238 einfügte⁷⁰.

Nach dieser Vereinbarung musste der Bischof dem Orden 50 Haken geben, wobei man dem Bischof nominell die Möglichkeit zugestand, die Auswahl des betreffenden Gebiets selbst vorzunehmen, somit also die Möglichkeit, dem Orden das obenerwähnte rechte Ufer der Mündung des Pärnufusses nicht abzutreten. Auf jeden Fall musste aber der Orden, wenn schon der Bischof zu diesem Opfer bereit war, seinerseits ein Gegenopfer bringen, nämlich ein Viertel von Muhumaa⁷¹.

Am 28. Februar 1238 waren die 50 Haken dem Orden noch nicht übergeben worden⁷². Offenbar schob der Bischof die Übergabe auch weiterhin hinaus. 1241 bestand jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bischof und dem Orden, sowohl wegen der Teilung der zu erwartenden Kriegsbeute in den hinter der Narva gelegenen Gebieten⁷³ wie auch bei der Liquidierung des Widerstandes der Inselisten⁷⁴. Unter diesen Umständen verzichtete der Bischof „um der Freundschaft, der Dienstbereitschaft und der Hilfe des Ordens willen“, und damit der Orden „um so bereitwilliger den Bischof unterstütze und in den anderen

⁶⁸ 1265 steht dort schon ein Ordensschloss, s. oben Anm. 54.

⁶⁹ S. oben Anm. 10.

⁷⁰ S. oben Anm. 12.

⁷¹ S. oben Anm. 15.

⁷² S. oben Anm. 15: *sicut placuerit episcopo et ubi voluerit.*

⁷³ UB III, Nr. 169.

⁷⁴ Als Stellvertreter des Bischofs schloss der Ordensmeister eine entsprechende Vereinbarung mit den Öselern ab, s. J. Uluots Die Verträge der Esten mit den Fremden im XIII. Jahrhundert (Tartu 1936) 9, 45 f.

Angelegenheiten des Bistums beistehe“ auf seine Ansprüche auf „das Landgebiet, das sich längs des Emmagekke, zwischen den Flüssen Pala und Pyronove, bis zur Mitte des Sumpfes in der Richtung von Corbe erstreckte“⁷⁵.

Der Emmagekke ist der jetzige Pärnufluss, die Pala ist der Kärufloss, der Pyronove der Saugafluss⁷⁶, Corbe aber das jetzige Kirchspiel Pärnu-Jaagupi⁷⁷. Hiermit verzichtete der Bischof auf die Rechte, die ihm bezüglich der obenerwähnten Waldgebiete auf dem rechten Ufer des Pärnuflusses eventuell hätten zustehen können⁷⁸, sowie auf die Rechte, die ihm bezüglich des Gebiets am Unterlauf desselben Flusses zwischen dem Pärnu- und dem Saugafluss (d. h. des späteren Gutsbezirks Sauga) zweifellos zustanden⁷⁹. Entsprechend ist in der Vereinbarung von 1242 kein Wort über die reale Aussonderung der 50 Haken zu finden⁸⁰: in Gestalt des soeben umrissenen Gebiets war diese Aussonderung schon durchgeführt worden^{81, 82}.

Das abgetretene Gebiet wurde jedoch dem Bischof im weiteren wieder wichtig. Das günstige Gelände zwischen dem Perona- (d. h. dem jetzigen Sauga-)fluss und dem nahegelegenen Seehafen in Betracht ziehend, wählte er es schon vor 1251 zur Grün-

⁷⁵ UB VI, Nr. 2758: nos propter amicitiam et familiaritatem et auxilium magistri de Riga et fratrum suorum, cessasse ab impetitione terrae, sitae super Emmagekke (al. Emiyecke), inter Palam et fluvium, qui dicitur Pyronowe, in longum et usque ad medietatem paludis versus Corbe (al. Corby) sitam, ut eo libentius nobis assistant, et nostrum episcopatum cum aliis rebus tueantur.

⁷⁶ S. oben Anm. 54, 59.

⁷⁷ WB 1564, Blatt 56.

⁷⁸ S. oben Anm. 64 und Text.

⁷⁹ S. oben Anm. 67 und Text.

⁸⁰ S. oben Anm. 18—21.

⁸¹ S. oben Anm. 46.

⁸² Dem entsprechend muss man annehmen, dass die in Anm. 75 angeführte Urkunde 1241 oder 1242 abgefasst ist (vgl. von Toll Estl. u. Livl. Brieflade B III 225), auf jeden Fall nicht nach der Vereinbarung von 1242 (wie Busch Geschichte 24 irrtümlich behauptet). Nach der Vereinbarung von 1238 mussten die 50 Haken unabhängig von dem Gemeinbesitz an anderen Gebieten ausgesondert werden (s. oben Anm. 15), d. h. also die Bestimmungen von 1238 untersagen nicht, sondern verpflichteten im Gegenteil dazu, die 50 Haken auszusondern.

dung der Stadt Perona aus; 1251 gründete er dort eine Domkirche mit einem Domkapitel und gab von da ab dem ganzen Bistum den Namen Perona⁸³. Der Bischof hatte also ein starkes Interesse daran, das in unmittelbarer Nachbarschaft liegende und im Besitz des Ordens befindliche Gebiet zwischen dem Pärnu- und dem Saugaffluss zurückzuerhalten und seinerseits dem Orden das eine Viertel von Muhumaa zurückzugeben. Genau die entsprechende Redaktion tritt auch in der Vereinbarung von 1254 auf⁸⁴. 1261 erhoben sich die Bewohner von Saaremaa wiederum zum Aufstand, den man nur mit den Kräften des ganzen Festlandestlands niederzudrücken vermochte⁸⁵. In der gärenden Situation war der Orden die einzige Macht, an der der Bischof eine Stütze finden konnte. Daher bemühte sich der neue Bischof (Hermann I.) sogleich bei seinem Amtsantritt i. J. 1262, ein möglichst wohlwollendes Verhalten von seiten des Ordens zu erlangen⁸⁶. Bald darauf (im Februar 1263) zerstörten die Litauer das Bischofsschloss Perona an der Mündung des Saugafflusses⁸⁷. Damit verlor der Bischof in starkem Masse das Interesse an dem Gebiet zwischen dem Pärnu- und dem Saugaffluss, konnte jedoch durch einen Verzicht auf die Rückgabe dieses Gebiets einen „wohlwollenden Affekt“ bei dem Orden hervorrufen. Dieser Verzicht scheint in den Jahren 1263—1264 ausgesprochen worden zu sein, denn 1265 ist der Orden offenbar der unbestrittene Herr der Ufergebiete des ganzen Pärnuflusses. Dem entsprechend gründete er nun — 1265 — am Unterlauf des Flusses eine Stadt⁸⁸ und am Oberlauf das Schloss Paide⁸⁹ und erlangte 1266 die Bestätigung der mit Hilfe des Legaten Wilhelm abgeschlossenen Vereinbarung (von 1238) durch

⁸³ UB VI, Nr. 2731, 2734, 2740.

⁸⁴ S. oben Anm. 46.

⁸⁵ Livländische Reimchronik, herausgeg. v. Leo Meyer (Paderborn 1876) Vers 6105—6295.

⁸⁶ UB VI, Nr. 2743: circa nos et ecclesiam nostram plurimum ostenderunt benigno affectu.

⁸⁷ R. Hausmann Studien zur Geschichte der Stadt Pernau. Sitzungsber. d. Altertumf. Ges. zu Pernau B 4 (Pernau 1906) 9; s. auch Busch Geschichte 38.

⁸⁸ S. oben Anm. 54.

⁸⁹ Wartberge 44.

den Papst ⁹⁰. Somit blieb nach 1263—1266 das Gebiet zwischen dem Unterlauf des Pärnu- und des Saugaflusses (der spätere Gutsbezirk Sauga) im unbestrittenen Besitz des Ordens; im weiteren erwies sich nur die Festlegung der Grenze als notwendig ⁹¹.

§ 6. Die Aussonderung der quarta von den belehnten Ländereien. Schwieriger als bei den unbelehnten Ländereien war die reale Aussonderung des theoretischen Viertels bei den belehnten Ländereien, da zuvor festgestellt werden musste, ob und inwieweit die betreffenden Lehen erledigt waren ⁹². Eine gewisse Tätigkeit scheint jedoch auf diesem Gebiet stattgefunden zu haben.

Es hat sich eine Regeste erhalten, der zufolge der Bischof 1268 aus Anlass des Todes eines Vasallen dem Orden 7 Haken als Viertel übergab ⁹³.

Die Lage dieser 7 Haken ist nicht genau festzustellen. Am Ende der Epoche (1561) befindet sich das Gut Sötküla im Kirchspiel Märjamaa im Besitz des Ordens ⁹⁴. Es ist daher wahrscheinlich, dass die sieben 1268 übergebenen Haken ein Dorf darstellten, bei dem später ein Gut entstand. In Übereinstimmung damit gab es in dem Dorf Sötküla noch 1570 neun Höfe und 1620 zehn Haken ⁹⁵.

Exkurs. Eine völlig andere Meinung betreffs des Übergangs von Sötküla in den Besitz des Ordens spricht P. Johansen aus. Da er zugleich von den soeben (§ 5) behandelten 50 Haken ausgeht, müssen wir uns näher mit seiner Ansicht befassen.

⁹⁰ UB I, Nr. 398.

⁹¹ S. unten § 7.

⁹² S. oben Anm. 31.

⁹³ UB VI, Nr. 460 b (156): Henricus, bishop to Ozell, wiset over dem orden VII haken landes vor ere verendel, von wegen eines leenmaanes, de vorstorven is. Anno Dom. M. II^c. LXVIII“. Einen Bischof Heinrich hat es im Bistum Saare- und Läänemaa 1268 nicht gegeben [s. Arbusow Livlands Geistlichkeit, 3. Nachtrag (Mitau 1913) 522], sodass entweder der Name des Bischofs oder die Jahreszahl falsch ist. Wenn man die Stellung der Regeste unter den entsprechenden Regesten in Betracht zieht (s. Schirren Verz. 159), so muss man die Jahreszahl für richtig und den Namen des Bischofs für falsch halten (richtig: Hermann).

⁹⁴ S. unten Anm. 135.

⁹⁵ Johansen LCD 361.

Johansen meint nämlich, dass das im Liber Census Daniae (pag. 47 r) erwähnte Hetkyl für das in Läänemaa gelegene Söt-küla zu halten sei, und begründet seine Ansicht, indem er sich auf eine entsprechende Stelle der Rennerschen Chronik bezieht, im wesentlichen folgendermassen: „Die Teilung Leals zwischen Bischof und Orden wurde am 28. Febr. 1238 (UB III, 156) vereinbart, ohne dass in der Urkunde vom eigentlichen Anlass hierzu die Rede ist. Veranlassung war aber offensichtlich der Beistand des Ordens gegen die Gebrüder von Lode, Odeward und Heinrich 1238 Jan. 28 wird der Orden vom päpstlichen Legaten mit der Exekution gegen die Gebrüder betraut, welcher eine Konfiscation ihres Landbesitzes folgen sollte 1238 (UB III, 156) im Februar sind die Gebrüder Lode vertrieben, der Vertrag mit dem Bischof findet Erfüllung: der Orden erhält das Halbe Schloss Leal, ausserdem aber noch 50 H. in der Wiek (UB VI, 2724), nach freier Auswahl des Bischofs. Dieses Landgut muss Söttküll gewesen sein. Während der ersten Zeit, bevor das Schloss Leal fertiggestellt worden war, wird der D. O. Besitz in der Wiek von den Gebietigern der Nachbarschaft verwaltet worden sein. Söttküll, das fast 50 Km. von Leal (nö), hingegen nur 8 Km. von der Grenze Harriens liegt, wurde sicher zunächst zum harrischen Verwaltungsgebiet des Ordens geschlagen. Daher ist es natürlich in der Hakensumme für Harrien einbegriffen. Erst nach dem Vertrage von Stensby (am 7. Juni 1238) kann Söttküll der neuen Lealschen Ordenskomturei überwiesen worden sein“⁹⁶. Leider entspricht diese Begründung nicht den Quellen und wirkt nicht überzeugend. 1) Nicht nur „offensichtlich“, sondern mit klaren Worten wird in der Urkunde vom 28. Februar 1238 der „eigentliche Anlass“ zu der Vereinbarung genannt, nämlich die Notwendigkeit, die dem Bischof ungehorsamen Vasallen mit Hilfe des Ordens zur Ordnung zu bringen⁹⁷. 2) Von diesen Vasallen wurden zwar wirklich schon 1238 die Gebrüder von

⁹⁶ Johansen LCD 361 f.; s. auch 284, 688, 689 u. a.

⁹⁷ UB III, Nr. 156: plurimum fuimus impediti, multis nobis inique adversantibus, et precipue vasallis nostris... Vidimus itaque et liquido cognovimus, alienata ad ius ecclesiae revocari, tiranidem adversantium refrenari, . . . non posse per alios, quam per fratres S. Mariae de Theutonica domo. — S. auch oben Text und Anm. 10.

Lode aus dem Schloss Kolovere⁹⁸ im Kirchspiel Kullamaa vertrieben, jedoch verblieben sie im selben Kirchspiel noch jahrhundertlang als Lehnsleute⁹⁹. Auch im Kirchspiel Märjamaa sassen die von Lode noch in den 70-er bis 80-er Jahren des 13. Jh.¹⁰⁰ und sicherlich auch noch viel später¹⁰¹ als Lehnsleute. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Besitz der Gebrüder von Lode im Februar 1238 konfisziert und dem Orden übergeben, die Gebrüder von Lode selbst aber „vertrieben“ wurden. 3) Am 28. Februar 1238 hatte jedoch der Bischof die 50 Haken dem Orden überhaupt noch nicht faktisch übergeben, denn nach dem klaren Wortlaut der Urkunde selbst behielt sich der Bischof vor, die Übergabe nach freier Auswahl in Zukunft vorzunehmen¹⁰². Daher kann keine Rede davon sein, dass der Orden das betreffende Gebiet — in diesem Fall also Sõtküla — schon im Februar 1238 vom Bischof zum Besitz erhalten habe. 4) Wenn man annimmt, dass der Orden Sõtküla nach dem Februar 1238 für die festgesetzten 50 Haken erhielt, so hätte der Orden auf Grund der Vereinbarung von 1254 Sõtküla dem Bischof zurückgeben oder in Abänderung der Vereinbarung von 1254 ein neues Abkommen über Fortsetzung

⁹⁸ Dies geht daraus hervor, dass das Schloss Kolovere bis heute im Deutschen „Schloss Lohde“ genannt wird, obgleich nicht zu beweisen ist, dass nach 1238 ein Lode mit dem Schloss in einer solchen Verbindung gestanden hätte, dass der Name Lode auf das Schloss hätte übertragen werden können.

⁹⁹ Bunge u. Toll Est. und Livl. Brieflade B I (Reval 1856) Nr. 955, S. 515 f., wo gezeigt wird, dass sich das Gut Pall von 1196 (!) bis 1505 ununterbrochen im Besitz der Lodes befunden hat. Sicherlich hat sich auch der Name der Lodes in dem estnischen Namen des betreffenden Gutes (Loodna) erhalten.

¹⁰⁰ UB III, Nr. 439 b: twischen den guidern van Loden (Kirchspiel Märjamaa) und deme dorpe Cappel (in Harjumaa).

¹⁰¹ Die im Bereich des Kirchspiels wohnenden Vasallen pflegten der Kirche des Kirchspiels Geschenke zu machen. In der Kirche von Märjamaa befanden sich noch 1521 von den Lodes geschenkte Gegenstände, s. E. Blumfeldt Saare-Lääne piiskopkonna visitatsiooniprotokolle 1519—1522 (Ajalool. Ajakiri, 1933 nr. 2, 118): und up Jhesus mantel 2 groite spangen mith der Loeden wapen... ein antipendium mit 18 groite sulveren spangen mit der Loiden wapen.

¹⁰² UB III, Nr. 156: prout nobis placuerit, et ubi eos voluerimus assignare.

des Besitzes von Sötküla schliessen müssen ¹⁰³. Keine dieser Alternativen ist jedoch bezüglich Sötkülas zu beweisen. 5) Es sind keinerlei gewichtige Gründe zu finden, die den Orden dazu hätten bewegen können, seine Alleinherrschaft auf Muhumaa für 50 Haken in Sötküla zu opfern, in dessen Nähe der Orden sowieso einen ausgedehnten Landbesitz in Gestalt von ganz Harjumaa hatte. Wenn man also die Entschädigungspflicht im Auge behält, so konnte der Orden die 50 Haken nicht in Sötküla, sondern nur dort zu erhalten wünschen, wo er wesentliches Interesse hieran hatte ¹⁰⁴. Schliesslich 6) ist im Einklang mit der entsprechenden Stelle des LCD Hetkyl nicht ausserhalb Harjumaa, sondern gerade in Harjumaa anzusetzen ¹⁰⁵.

Sötküla kann also nicht 1238 in den Besitz des Ordens gelangt sein, sondern erst später, und nicht für die im Abkommen von 1238 vorgesehenen 50 Haken, sondern auf Grund anderer Bestimmungen. Und zwar konnte es sich in diesem Fall um nichts anderes handeln als um die Aussonderung der quarta aus belehnten Ländereien. Da alle anderen Landbesitztümer des Ordens in Läänemaa entweder durch Aussonderung der quarta aus den unbelehnten Ländereien oder durch andere bekannte Abmachungen zu erklären sind, so lässt sich die Entstehung des Besitzes von Sötküla nur durch Aussonderung der quarta i. J. 1268 erklären, wie wir das auch oben getan haben. Es ist jedoch nicht unmöglich, dass ausser diesem von 1268 stammenden Gut sowohl früher wie auch später auf derselben Grundlage ähnliche Besitztümer entstanden sind.

¹⁰³ Vgl. oben Text sowie Anm. 46.

¹⁰⁴ Derartige Interessen hatte der Orden tatsächlich bezüglich des rechten Ufers des Pärnuflusses, s. oben § 5.

¹⁰⁵ Die entsprechende Stelle in LCD (pag. 47 r) lautet folgendermassen: „Temporibus fratrum fuerunt (in Revalia) 280, quos domino regi reliquerunt, et in Laidus 15; et in Haria 900 cum istis, qui sunt in Hetkyl. In Vironia reliquerunt 400 et Alentake 300.“ Wenn man annimmt, dass Hetkyl ausserhalb von Haria lag, so müsste man folgern, dass auch Laidus und Alentake ausserhalb von Revalia oder Vironia gelegen hätten. Eine derartige Folgerung kann man jedoch in bezug auf Laidus und Alentake nicht ziehen, folglich auch nicht in bezug auf Hetkyl. Dieses ist also ebenfalls in Haria (im weiteren Sinne) zu suchen, wie Laidus und Alentake in Revalia und Vironia (im weiteren Sinne).

§ 7. Die Vereinbarung von 1293. Im Zusammenhang mit der Gründung von Schloss und Stadt Haapsalu durch den Bischof (1279) hielt sich der Orden für berechtigt, auch davon seinen Teil zu erhalten. Der Bischof seinerseits forderte die quarta, die schon im Besitz des Ordens war. Ausserdem erwies sich die auf dem rechten Ufer des Pärnuflusses (1241—1242) festgesetzte Grenze als nicht zweckentsprechend. Diese und andere Missverständnisse erforderten den Abschluss einer neuen Vereinbarung, die am 30. April 1293 zwischen dem Bischof und dem Orden vorgenommen wurde¹⁰⁶. Der Inhalt der Vereinbarung ist folgender:

1. Der Bischof verzichtet auf jegliche Forderung, die er bezüglich des einen Viertels in Läänemaa (den 7 Kihelkonds) haben könnte, sowie bezüglich des einen Viertels von den Lehen, die durch den Tod von ohne Erben gebliebenen Vasallen erledigt waren oder in Zukunft erledigt werden werden, und die der Orden auf Grund der Schenkungen des Bischofs Heinrich und seiner Nachfolger sowie auf Grund der Bestimmungen des Legaten Wilhelm 40 und mehr Jahre friedlich besessen hatte. Hiermit bestätigt die Vereinbarung ausdrücklich den friedlichen Besitz der obengenannten Gebiete — d. h. von Sorve und Cotze sowie der anderen als quarta ausgesonderten Gebiete — durch den Orden und gewährleistet diesen Besitz auch in Zukunft¹⁰⁷.
2. Der Orden hat keinen Anspruch mehr auf das Viertel von den Lehen, die nach der Aussonderung des erwähnten Viertels —

¹⁰⁶ UB VI, Nr. 2760 — In der Chronik von Wartberge wird über die Vereinbarung folgendermassen berichtet (Wartberge 53): „Item fecit compositionem cum domino Hinrico, Episcopo Osiliensi, super quarta parte de septem Kiligunde et super quarta parte feudorum in Maritima ac aliis discordiis. Obiit 1292.“ In der betreffenden Urkunde (UB VI, Nr. 2740) steht aber ausdrücklich 1293. Die Jahreszahl der Chronik ist also falsch.

¹⁰⁷ UB VI, Nr. 2760: omni cessimus et renuntiavimus actioni, quae nobis videbatur posse competere super quarta parte de septem kiligundis in Maritima, et super quarta parte feudorum, ad nos et ecclesiam nostram pro tempore devolutorum, ac etiam devolvendorum, ab his vasallis nostris, qui decesserunt sine legitimis heredibus aut decedent, quas ex donatione domini Henrici, . . . ac aliorum praedecessorum nostrorum, nec non et ex ordinatione domini Wilhelmi, . . . quadraginta annis et amplius pacifice possederunt.

d. h. Sorve und Cotze — für den Orden in dem übrigen Teil von Läänemaa an Vasallen verliehen worden sind oder verliehen werden werden, ebensowenig auf das Viertel von Lehen, von denen der Orden sein Viertel (wie 1268) schon einmal erhalten hat, wenn derartige Lehen durch Erledigung an den Bischof zurückfallen sollten¹⁰⁸. Diese Erklärung ist in genauer und vollständiger Übereinstimmung mit dem Inhalt der Urkunden von 1238 und 1242¹⁰⁹.

3. Der Orden verzichtet seinerseits auf jeglichen Anspruch, der ihm auf Grund der bisherigen Privilegien bezüglich des Schlosses und der Stadt Haapsalu eventuell zugestanden hätte, sodass diese vollständig unter der Verfügungsgewalt des Bischofs verbleiben¹¹⁰.
4. Der Perona-(d. h. Sauga-)Fluss wird zur ständigen Grenze zwischen den Besitztümern des Bischofs und des Ordens bestimmt, wobei die bisherigen Rechte der beiderseitigen Uferbewohner unberührt bleiben und die Nutzniessung der Fischerei gemeinsam ist oder das Flussbett für den Fischfang in zwei gleiche Hälften geteilt wird¹¹¹. Dies ist eine neue Be-

¹⁰⁸ Ibid.: Sane postquam de dictis septem kilegundis quarta predicta memorato magistro et fratribus exstitit assignata, si praedecessores nostri de suis tribus partibus aliquas fecerunt infendationes, aut nos vel successores nostros continget facere in futurum, si dictas infeudationes, aut nos vel successores nostros continget facere in futurum, si dictas infeudationes nobis denuo vacare contingeret, de his magister et fratres nihil percipient, . . . De his etiam, quae ante divisionem collata sive infeudata fuerunt, vacantibus, de quibus fratres semel quartam, sibi debitam, perceperunt, nihil unquam percipient in futurum, si eadem feuda denuo infeudari contingeret et vacare.

¹⁰⁹ S. oben Anm. 32.

¹¹⁰ Ibid.: cesserunt omni actioni similiter et renuntiaverunt, quae ipsis videbatur posse competere ratione privilegiorum suorum sive ordinationis primariae in munitione sive castro ac villa forensi in Hapsell, . . . ita quod sine omni contradictione sive impedimento quolibet eorundem, omnes utilitates nostras, . . . ibidem libere disponendi liberam habebimus perpetuo facultatem.

¹¹¹ Ibid.: Item fluvius, qui Perona dicitur, inter nos et ipsos erit terminus perpetuus sive limes, salvo iure neophitorum, qui hereditatem suam . . . hactenus tenuisse pacifice dinoscuntur . . . Dicti autem fluminis Peronae communis erit nobis et fratribus piscaria, quam dividemus aequaliter sive tenebimus quilibet nostrum in littore suo, usque ad medium fluminis.

stimmung, die in den Vereinbarungen von 1238, 1242 und 1254 nicht vorkommt. Dem entsprechend sind aber die in den Vereinbarungen von 1238 und 1254 erscheinenden Bestimmungen über die Übergabe bzw. Rückgabe der 50 Haken und in Verbindung damit über das eine Viertel von Muhumaa verschwunden. Dies war auch nur natürlich, da die Rückgabe der 50 Haken inzwischen (1263—1264) endgültig zum Vorteil des Ordens liquidiert worden war. Damit findet auch all das, was oben (§ 5) über die Lage der 50 Haken zwischen den Mündungen des Pärnu- und des Saugaflusses (im Gutsbezirk Sauga) ausgeführt wurde, seine volle Bestätigung in der vorliegenden Urkunde. Gleichzeitig wurde der Saugafluss zur Grenze zwischen den Besitztümern des Bischofs und des Ordens im ganzen Landgebiet (also nicht nur im Bezirk Sauga) bestimmt.

5. Die Mühlen, die der Bischof oder der Orden im Schlossbezirk Lihula errichtet hatte, verbleiben dem jeweiligen Besitzer. Der Bischof behält jedoch das Recht, noch eine Mühle in diesem Bezirk zu bauen, und der Orden verzichtet auf die Rechte, die er bezüglich des Vermögens des Klosters Lihula hatte ¹¹².
6. In allen den Punkten, die durch die angeführten Bestimmungen nicht berührt waren, bleiben alle von den Vorgängern abgeschlossenen alten Vereinbarungen in Kraft und werden von beiden Parteien auch für die Zukunft bestätigt ¹¹³.

Man muss zugeben, dass die angeführte Urkunde alle Fragen, die betreffs des Besitzes zwischen dem Bischof und dem Orden entstanden waren, geschickt und glücklich beizulegen schien. Es entstanden jedoch wieder neue Streitpunkte.

§ 8. Das Schiedsgericht und die Vereinbarung von 1328. Wie oben (§ 6 Anfang) ausgeführt, war die

¹¹² Ibid.: Molendina quoque, quae in communitate Lealensi sive a nobis sive a fratribus sunt constructa, cuique nostrum, sicut quisque possidet, remanebunt. Porro liberum erit nobis, unum molendinum nostrum in eodem meatu, . . . construere, sicut placet. Quiquid etiam iuris competebat fratribus in area sive habitatione monialium Lealensium, illi renuntiaverunt per omnia pure ac libere propter Deum.

¹¹³ Ibid.: exceptis articulis supradictis, super quibus ista nunc ordinatio seu compositio intercedit, omnia privilegia sive instrumenta et ordinationes antiquas . . . , quae mutuo nos contingunt, et nos ac magister et fratres approbamus et rata habemus ac habebimus in perpetuum.

strittigste Frage die Aussonderung der quarta aus den belehnten Ländereien. Im Verlauf der heftigen Auseinandersetzungen schritt der Orden zur gewaltsamen Aneignung seines Viertels. Erst am 24. Februar 1328 begann man mit den Vorarbeiten zur Entscheidung der Streitsachen ¹¹⁴, und am 15. Juni desselben Jahres wurden die Streitigkeiten durch einen Beschluss des Schiedsgerichts und durch eine Vereinbarung der Parteien entschieden.

Laut Beschluss des Schiedsgerichts verpflichtete sich der Orden, dem Bischof, dem Domkapitel, den Priestern und den Vasallen Steuern, Tiere, Geld und allen andern Besitz zu restituieren, den er als seine quarta sich angeeignet und dessen Ertrag er im Verlauf des Streites ausgenutzt hatte ¹¹⁵. Ebenso wurden die Felder des Bischofs in Lihula, mit denen der Orden faktisch den Abt Nikolai und dessen Nachfolger belehnt hatte, nun als im Namen des Bischofs belehnt erklärt ¹¹⁶.

Die Vereinbarung hatte folgenden Inhalt:

1. Der Orden verzichtete für die Zukunft auf jegliches Recht und jeden Anspruch, der ihm auf Grund bisheriger Privilegien, Verjährung oder irgendwelcher anderer Titel bezüglich der quarta der belehnten Besitztümer zustand oder zustehen konnte, jedoch so, dass die Besitztümer, die der Orden in der Eigenschaft der genannten quarta vor der Zeit des Bischofs Jakob besessen oder als Lehen vergeben hatte, auch weiter in seinem unbestrittenen Besitz verblieben ¹¹⁷. Damit wurde der fakti-

¹¹⁴ UB III, Nr. 732 b.

¹¹⁵ Busch Geschichte 104: *restituant dicti magister et fratres prefatis domino episcopo, capitulo suo, vicariis et vasallis annonam, pecora, pecuniam et omnia alia, quae de bonis, ratione quarte [partis feudorum] per ipsos occupatis, lite pendente perceperunt.*

¹¹⁶ Busch loc. cit.: *Item agros ecclesie antedecte in Leale, quos Nicolaus abbas et sui heredes ab ordine de facto in feudum hactenus tenuerunt, exnunc a dicto domino episcopo et suis successoribus tenebunt.* — Möglicherweise haben wir es mit einem Besitz zu tun, der 1589 unter Alaküla besonders vermerkt wird: drei Einfüßlinge, die Mühle am Penijögi, 1½ Haken und drei Bauernwirte beim Flecken, s. WB 1564, Blatt 136 b und c. Indessen war am Ende der Epoche auch die Mühle von Alaküla zusammen mit 1 Haken verliehen, s. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands B VIII (Reval 1915) 72.

¹¹⁷ Busch Geschichte 105: *renunciavimus et cessavimus simpliciter omni juri, actioni et impetitioni, que nobis virtute privilegiorum nostrorum,*

sche Besitzstand, der bezüglich der quarta von den belehnten Ländereien zwischen dem Orden und dem Bischof bis 1322 entstanden war¹¹⁸, für dauernd festgelegt, und bezüglich dieser quarta konnte der Orden vom Bischof keine neuen Besitztümer mehr erhalten. Die für diese quarta schon erhaltenen Besitztümer werden im Plural (bona) angeführt, woraus man folgern muss, dass der Orden inzwischen nicht nur die 7 Haken von 1268¹¹⁹, sondern auch andere erhalten hatte.

2. Als Entschädigung für die genannte quarta gab der Bischof dem Orden 36 Haken, die bisher der Ritter Alexius als Bischofslehen im Kirchspiel Hanila innegehabt hatte. Ausserdem verzichtete der Bischof auf 30 Mark Silber, die der Orden für das Dorf Raydele zu zahlen verpflichtet war¹²⁰.

1465 und 1478 befindet sich im Bestand des Schlosslehens Virtsu derer von Uexküll eine besondere Einheit, die „das Gut von dem Orden“ genannt wurde und drei grössere sowie drei kleinere Siedlungen umfasste¹²¹. Noch 1509 ist dasselbe Gebiet ein Teil

seu prescriptione vel alio quoquomque titulo in quarta portione bonorum feudalium predicta competit vel competere potuit in futurum, ita tamen, quod bona, que nos et fratres nostri . . . ante tempus dicti domini Jacobi Osiliensis episcopi ratione dicte quartae apprehendimus, aut in feudum concessimus, debeamus pacifice possidere.

¹¹⁸ Bischof Jakob trat sein Amt 1322 an, s. Arbusow Livl. Geistlichkeit, 3. Nachtrag (Mitau 1913) 322, und Busch Geschichte 72.

¹¹⁹ s. oben § 6 (in fine).

¹²⁰ Busch Geschichte 105: In cujus quartae recompensam et restaurationem prefatus dominus Osiliensis [episcopus] de consensu sui capituli nobis et fratribus nostris 36 uncas cum omnibus juribus et pertinentiis suis, quas dominus Alexius miles in parochia Hanel ab ipsa Osiliensi ecclesia tenuit in feudum, designavit et deliberavit perpetuo possidendo. Remiserunt etiam dicti domini episcopus et capitulum 30 marcas argenti, quas nos et fratres nostri ratione ville Raydele sibi solvere tenebamur.

¹²¹ Hansen Geschichte des Geschlechts derer von Uexküll (Reval 1900) 134 (a. 1465): dat gut van deme orden, alzo Kaybell und Kekull und Ramme; ibid. 137 (i. J. 1478): dat gudt van deme orden also Caybell, Kokell vnd Ramme vnd Kasit und Kipperitzs, Meggel.

des Virtsuer Lehens der von Uexküll¹²². Bis zum Schluss der Epoche verblieb diese Einheit im Besitz der von Uexküll als Ordenslehen¹²³. Sie lag im Kirchspiel Hanila, zum Teil unmittelbar an der Grenze des Kirchspiels Karuse¹²⁴. Das Lehen des Ritters Alexius, das der Orden 1328 vom Bischof erhielt, ist also dasselbe „Gut vom Orden“, das sich Jahrhunderte später im Besitz der von Uexküll befand¹²⁵.

Raydele ist das Dorf Raidla im Kirchspiel Tori, im NW der Kirche, in der Nähe des Saugafusses¹²⁶.

3. Über die Besitztümer, die der Orden als quarta von den unbelehten Ländereien erhalten hatte, wird in der fraglichen Urkunde überhaupt nicht gesprochen. Diese Besitztümer verblieben also so, wie dies 1293 festgelegt war, folglich auch der Besitz von Cotze und Sorve. Der Orden versprach, mit dem Bischof dauernden Frieden, Eintracht und feste Freundschaft zu halten¹²⁷.

¹²² Hansen op. cit. 149 (i. J. 1509): mit den dorperen dar tho horende by namen Keybell, Kockull unde Ramme.

¹²³ WB 1564, Blatt 37^b: Otte yxkwll, Haffwer vthaff thenne (Hoykull) wackan som Inthet star in schriften vdi wacka Booken 3 Byar namplig försth Kaypal, Kokwell, Rawme.

¹²⁴ Dem entsprechend rechnete man sie zu der dem Orden gehörigen Wacke Hoykull im Kirchspiel Karuse (s. oben Anm. 123). Die Siedlungen sind: Kipperitzs — jetzt Hof Kiberiste (Landwirtschaftsministerium, Katasteramt), auf der Mellinschen Karte — Kibbaris; Ramme — jetzt Dorf Rame, in der Nähe von Kibariste; Kokell — jetzt die Höfe Kuke und Kause-Kuke, in der Nähe des Gutes Voose (Landwirtschaftsministerium, Kat. Amt); Kaybel — jetzt Siedl. Vana-Virtsu, auf einer Karte vom Ende der Schwedenzeit „Kaibel By“ (Staatl. Zentralarchiv, Landkarten, IV-191).

¹²⁵ Während des Streites zwischen Orden und Bischof in der 1. Hälfte des 14. Jh. gehörten die von Uexküll unter die hervorragendsten Vertreter des Ordens, s. Hansen op. cit. 6, 7 f. und Busch Geschichte 57. Es ist daher möglich, dass der Orden schon unmittelbar nach Erhalt des Lehens des Ritters Alexius damit einen der von Uexküll belehnte.

¹²⁶ S. die Karten von Mellin und 1-Werst. Da Raidla nicht weit vom Saugafuss liegt, ist es denkbar, dass man 1328 jegliche Beziehung liquidierte, die auf Grund der Vereinbarung von 1293 bezüglich dieses Flusses und seiner Ufergebiete entstanden war; s. o. Anm. 111.

¹²⁷ Busch Geschichte 105: promittimus nos . . . ex nunc pacem firmam, concordiam veram et stabilem amicitiam . . . firmiter observare.

§ 9. Folgerungen. Der Beschluss des Schiedsgerichts und die Vereinbarungen der Parteien von 1328 erwiesen sich als das letzte Glied in der Kette der Urkunden bezüglich des Ordensviertels in Läänemaa¹²⁸. Dies ist auch verständlich, denn mit der Urkunde von 1293 war der Besitz in Gestalt der quarta von den unbelehnten Ländereien und mit der Urkunde von 1328 in Gestalt der quarta von den belehnten Ländereien endgültig festgelegt¹²⁹. Somit konnte der Orden nunmehr bis zum Ende der Epoche (d. h. bis 1561) die Besitztümer nutzniessen und über jene verfügen, die er als quarta oder in Verbindung damit erhalten hatte. Diese Besitztümer zerfallen, wie aus dem Obigen hervorgeht, in vier Gruppen:

1. Schloss und Schlossbezirk Lihula. Er wurde im allgemeinen in zwei gleiche Hälften geteilt, und die entsprechenden Teile sind topographisch festlegbar.

2. Die 50 Haken, die der Orden als Entschädigung für das eine Viertel von Muhumaa erhielt. Das Gebiet ist nicht genau zu bestimmen. Wahrscheinlich handelt es sich um das Land zwischen dem Pärnu- und dem Saugaffluss und an der Mündung dieser Flüsse (um den späteren Gutsbezirk Sauga).

3. Die quarta von den belehnten Ländereien. Von den unter diesem Titel erhaltenen Ländereien ist nur ein Teil bekannt (1268), der andere unbekannt. Die Lage der entsprechenden Gebiete ist nicht genau festzulegen, wahrscheinlich handelt es sich um den Bezirk Sötküla (im Kirchspiel Märjamaa). Bei der endgültigen Abrechnung über diese quarta 1328 erhielt der Orden 36 Haken, deren Lage sich feststellen lässt (im Kirchspiel Hanila).

4. Die quarta von den unbelehnten Ländereien. Das entsprechende Gebiet erhielt der Orden 1242 in Gestalt der Gebiete Sorve und Cotze. Die Lage dieses Gebiets ist im Vorhergehenden noch nicht bestimmt worden, jedoch ist ein für

¹²⁸ Wenn einzelne Aktionen bezüglich der quarta vorgenommen worden wären, so wären sie sicherlich wenigstens im Register des Ordensarchivs verzeichnet, jedoch fehlen dort jegliche Eintragungen hierüber; s. Schirren Verz. 130.

¹²⁹ s. oben §§ 7 und 8.

seine Bestimmung wesentliches Resultat erreicht worden. Der Orden erhielt nämlich Sorve und Cotze 1242 in seinen Besitz; dieser Besitz war 1254 unangefochten, erhielt 1293 seine endgültige Bestätigung, wurde 1328 nicht erwähnt und verblieb ihm bis zum Ende der Epoche (d. h. 1561), selbst wenn der Orden dort Übereignungen an andre Personen vornahm. Sorve und Cotze befanden sich folglich dort, wo der Orden noch am Ende der Epoche den ausgedehntesten zusammenhängenden Landbesitz in Läänemaa hatte, ausgenommen die obenerwähnten Gebiete und womögliche Übereignungen seitens des Ordens selbst. Wo befand sich nun ein solcher Besitz des Ordens?

Wenn die herrschende Meinung bezüglich der Lage von Sorve und Cotze ¹³⁰ richtig wäre, so müsste man folgern, dass noch am Ende der Epoche die Kirchspiele Audru, Töstamaa und Varbla oder wichtige Teile von ihnen im Besitz des Ordens gewesen wären. Tatsächlich ist jedoch davon keine Rede. Die Gebiete der Kirchspiele Audru und Töstamaa waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum grösseren Teil im Besitz des Bischofs von Saare- und Läänemaa, wobei sie einen Teil der Wacken des bischöflichen Gutes Koonga (und Audru) bildeten ¹³¹; einige Teile von ihnen waren verliehen ¹³². Der grössere Teil des Kirchspiels Varbla bildete zur selben Zeit das Lehen Paadremaa der von Uexküll ¹³³, während mit dem anderen (am Meer gelegenen) Teil der Bischof die von Zoega belehnt hatte ¹³⁴. Sorve und Cotze konnten sich also nicht in den in Rede stehenden Gebieten befinden, sondern

¹³⁰ s. oben Anm. 8 und Text.

¹³¹ F. Baron Stackelberg das älteste Wackenbuch der Wiek, Sb. GEG 1927 (Tartu 1929) 161—180.

¹³² F. Baron Stackelberg Der Landbesitz im Kreise Pernau zur Ordenszeit, Sb. Altertumf. Ges. zu Pernau B 8 (Pärnu 1926) 182 f., 189 f., 195, 200 f., 252, 253 f.

¹³³ Hansen op. cit. 134, 137 f., 149 f.

¹³⁴ Bunge u. Toll Estl. u. Livl. Brieflade B I (Reval 1856) Nr. 148 u. 150 (S. 108, 110); vgl. auch P. Frhr. v. Ungern-Sternberg Ein Beitrag zur Güter- und Familiengeschichte Estlands zur schwedischen Zeit, Jahrb. f. Gen., Her. und Sphrag. 1909 u. 1910 (Mitau 1913) 128 Anm. 340.

mussten woanders liegen, wo der Landbesitz des Ordens ausgedehnt und zusammenhängend war.

In der Chronik von Renner heisst es am Ende der Epoche, dass der Orden damals (1560) in Läänemaa vier Güter besass: Sauga, Sõtküla, Lihula und Matsalu ¹³⁵. Bezüglich der Erwerbung dieser vier Güter durch den Orden berichtet derselbe Chronist folgendes: „Hir schal men weten, dat in olden tiden dat stift Osel (wo ock hir bevorn gemeldet) to Leal gewesen. Nu was up eine tidt ein amtman up dem slate Leal, de warp sich jegen sinen hern den bischop up und enthelt em dat schlott vor. De bischop was alleine to swack dit hus to gewinnen, rip derhalven den orden umb hulpe an und eroverde also dat hus vedderumb, gaf dem orden vor de uprustinge und unkosten dat halve slott und gebede to Leal, nomlich ver hoeve als Leal, Matzel, Setkul und Zaucke, alle in der Wike belegen“ ¹³⁶.

Erinnern wir uns nun, dass die Vereinbarung von 1238 tatsächlich durch das Bestreben hervorgerufen war, mit Hilfe des Ordens die dem Bischof feindlichen Vasallen, in erster Linie die von Lode, zur Ordnung zu bringen ¹³⁷. Möglicherweise eroberten die von Lode wirklich nicht nur Kolovere ¹³⁸, sondern auch das Schloss Lihula, wie dies Renner berichtet. Wir sahen oben, dass Sauga wahrscheinlich der Bezirk ist, den der Orden in Gestalt der in der Vereinbarung von 1238 vorgesehenen 50 Haken erworben hat (s. o. § 5 sowie den vorliegenden § oben P. 2), Sõtküla — wahrscheinlich das Gebiet, das der Orden in Gestalt der ihm in der Vereinbarung von 1238 zugesicherten quarta und namentlich der in der Vereinbarung von 1242 vorgesehenen quarta von den belehnten Ländereien erwarb (s. o. § 6 und den vorliegenden § oben P. 3), Lihula — das Gebiet, das der Orden in Gestalt der in der Vereinbarung von 1238 ihm zugesicherten und in den Vereinbarungen von 1242 und 1254 tatsächlich für ihn ausgesonderten Hälfte des Schlosses und des Schlossbezirkes besass (s. o. §§ 2—4 und den

¹³⁵ R. Hausmann u. Konst. Höhlbaum Johann Renners Livländische Historien (Göttingen 1876) 316: de ver hoeve Zoucke, Zetkul, Leal und Matzel der cumpterie Parnov gehorich.

¹³⁶ op. cit. 303—304.

¹³⁷ s. oben Anm. 10 u. 97.

¹³⁸ s. oben Anm. 98.

vorliegenden § oben P. 1). Der Bericht der Rennerschen Chronik befindet sich somit in guter Übereinstimmung mit den Angaben der Urkunden¹³⁹. Dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, dass der Bericht der Chronik auch bezüglich Matsalus richtig ist. In dieser Beziehung kann aber nichts anderes in Betracht kommen als das bisher noch unbestimmt gebliebene vierte Gebiet, das der Orden 1242 in Gestalt von Cotze und Sorve erhielt (s. o. §§ 3, 4, 7, 8 und den vorliegenden § oben P. 4). Es folgt somit aus allem Angeführten und aus der Rennerschen Chronik, dass Cotze und Sorve das Gebiet darstellen, in dessen Bestand sich gegen Ende der Epoche das Gut Matsalu befand, und das noch in dieser Zeit einen ausgedehnten und zusammenhängenden Landbesitz des Ordens aufweisen musste. Diese Folgerung erweist sich als vollständig zutreffend.

II. Die Lage von Cotze und Sorve.

§ 10. Der Landbesitz des Ordens im Kirchspiel Karuse 1561. Im Wackenbuch von Lihula 1564 sind die Landbesitztümer in dem damaligen Bezirk Lihula so gruppiert, wie sie am Ende der vorhergehenden Epoche (d. h. bis 1561) auftraten, nämlich: als Besitztümer des Bischofs, des Klosters Lihula und des Ordens.

Zu den Besitztümern des Ordens gehörten folgende Wacken und Dörfer mit der entsprechenden Anzahl von Haken:

1. W a c k e N u r m s i (Normis wackan) mit den Dörfern: Normis, 22½ H. — Dorf N u r m s i, Ksp. Karuse, im SSW der Kirche¹⁴⁰ und (von derselben Wacke an den Bürgermeister von Pärnu, Conradt Fietinghof, verliehen) Paiempä — Dorf P a j u m a a, im NW von Nurmsi; Lidtnaske — Dorf L i n n u s e, im N von Nurmsi; Koytz — Hof K u i t s a, Dorf Linnuse; L e o -

¹³⁹ Renners Bericht beruht daher kaum nur auf mündlicher Tradition, wie J o h a n s e n LCD 360 annimmt, sondern auch auf Urkundenquellen, die Renner zugänglich waren, und die er zu benutzen liebte, s. H a u s m a n n u. H ö h l b a u m op. cit., Vorwort XVIII u. XXIV.

¹⁴⁰ WB 1564, Blatt 35; hier weiter s. die beigefügte Karte.

- lyck — nicht genauer festzulegen; die vier letzten zusammen $8\frac{1}{2}$ H.; in der ganzen Wacke insgesamt 41 Haken ¹⁴¹.
2. Wacke *Öeküla* (Hoykyll wackann) mit den Dörfern: *Nihatto*, 6 H. — Siedl. *Nehatu*, Ksp. Karuse, im S der Kirche; *Leyvo*, $7\frac{3}{4}$ H. — Dorf *Lõo*, im NNO von Nehatu; *Haykylle*, $9\frac{1}{2}$ H. und 2 leere — Dorf *Öeküla*, im N von Nehatu; *Wirrita*, 3 H. — Dorf *Virita*, im WNW von Nehatu; *Randa*, 6 H. — Dorf und Siedl. *Piivarootsi*, im SSW von Nehatu; insgesamt $32\frac{1}{4}$ Haken und 2 leere ¹⁴².
 3. Halbwacke *Sipa* (Syys wackan $\frac{1}{2}$) mit den Dörfern: *Helwett*, 14 H. — Dorf *Hälvati*, Ksp. Lihula, im NO der Kirche; *Sippa*, 11 H. — Siedl. *Sipa*, im SSW der Kirche; insgesamt 25 Haken ¹⁴³.
 4. Wacke *Tapuse* (Tappis wackan) mit den Dörfern: *Tappis*, 29 H. — Dorf *Tapuse*, Ksp. Karuse, im NO der Kirche; *Saval*, 9 H. — Viehgut *Sause*, im W von Tapuse; *Pääntacka*, $8\frac{1}{2}$ H. — Dorf *Peanse*, im NW von Tapuse; insgesamt $46\frac{1}{2}$ Haken ¹⁴⁴.
 5. Wacke *Järise* (Jerffwis wackan) mit den Dörfern: *Jerffwis*, 14 H. — Dorf *Järise*, Ksp. Karuse, im N der Kirche; *Pettamala*, 18 H. — Dorf *Petaluse*, im NO von Järise; *Kingist*, 6 H. — Dorf *Kingsi*, im SSO von Järise; *Waygaver*, $2\frac{1}{2}$ H. — Dorf *Vagivere*, im SO von Järise; insgesamt $40\frac{1}{2}$ Haken ¹⁴⁵.
 6. Gut *Matsalu* (Matsel gardh) — Siedl. *Matsalu*, Ksp. Karuse, im N der Kirche, mit den Dörfern: *Meldva*, *Lawenlap*, $10\frac{1}{2}$ H. — Dorf *Meelva*, *Laulepa*, beide im S von Matsalu; *Paendall*, 17 H. — Dorf *Poanse*, im S von Matsalu; *Metzäkyla*, 9 H. — Dorf *Metsküla*, im W von Matsalu;

¹⁴¹ WB 1565, Blatt 36. — 1589 Leholis. Siedl. *Lihunsi*, Ksp. Lihula, im NO der Kirche, beim Dorf *Hälvati* (WB 1564, Blatt 145). Dieses Leholis ist möglicherweise auch das *Leolyck* von 1564. In diesem Fall haben wir es mit einem Dorf zu tun, das nur durch die Belehnung an *Fietinghof* in das Verzeichnis des Bestandes der Wacke *Nurmsi* gekommen ist.

¹⁴² WB 1564, Blatt 36b. — Bezüglich der Lage von *Randa* ist folgende Angabe von 1589 massgebend: *Piivarotze och Randve*, *ibid.* Blatt 151.

¹⁴³ WB 1564, Blatt 38.

¹⁴⁴ WB 1564, Blatt 39.

¹⁴⁵ WB 1564, Blatt 40.

Sastrom öön, 5 H. (von schwedischen Bauern besiedelt) — Siedl. S a a s t n a, im W von Matsalu; insgesamt 41 Haken ¹⁴⁶.

Aus dem Angeführten geht hervor, dass sich am Ende der Epoche (um 1561) in der Nähe von Lihula $236\frac{3}{4}$ Haken (sowie zwei leere Haken) im Besitz des Ordens befanden, die sich in $5\frac{1}{2}$ Wacken teilten. Von diesem Besitz lag nur eine halbe Wacke in der Grösse von 25 Haken im Kirchspiel Lihula, während der übrige Teil mit $201\frac{3}{4}$ Haken sowie dem Gut Matsalu im Kirchspiel Karuse lag. Wenn man diesen Landbesitz kartographisch darstellt, so zeigt sich, dass der bei weitem grössere Teil des ganzen Kirchspiels Karuse den Besitz des Ordens bildete, während der Orden im Kirchspiel Lihula nur zwei kleine Gebiete im Schlossbezirk besass. Erinnern wir uns nun, zu welchem Resultat wir oben (I) bezüglich der quarta des Ordens gelangt sind.

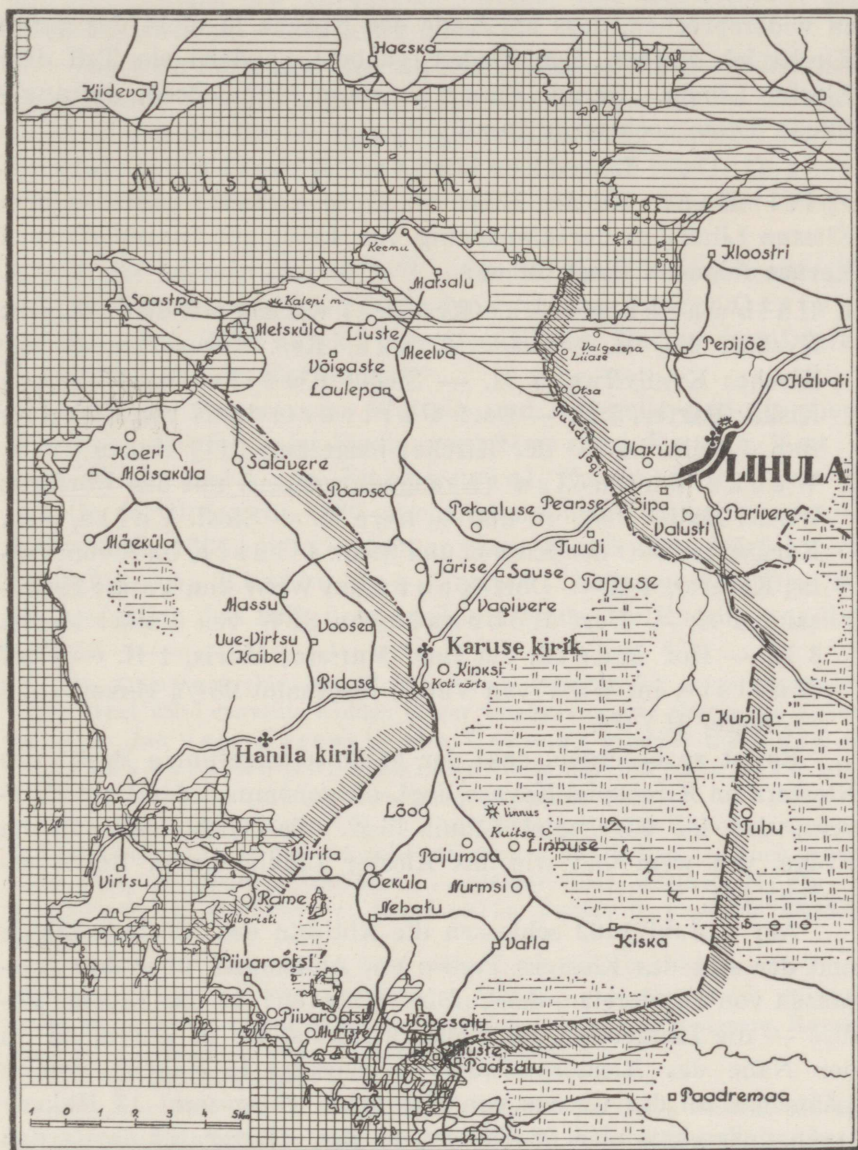
Die 25 Haken in der Nähe von Lihula sind offenbar dieselben, die der Orden 1254 erwarb, wobei in dem damaligen Besitz später einige kleinere Umgruppierungen vorgenommen wurden ¹⁴⁷. Der Landbesitz des Ordens im Kirchspiel Karuse ist dagegen so ausgedehnt, zusammenhängend und das ganze Kirchspiel umfassend, dass man nicht umhin kann, in diesem Komplex den Besitz zu sehen, den der Orden 1242 erwarb und bis zum Ende der Epoche (d. h. bis 1561) behielt. Man kann daher aus all dem, was sich im Obigen bezüglich der quarta von den unbelehten Ländereien (§ 9) und soeben bezüglich des Landbesitzes des Ordens am Ende der Periode ergab, nur den einen Schluss ziehen, dass das 1242 dem Orden übergebene Gebiet kein anderes als das Kirchspiel Karuse und dies letztere somit mit Sorve und Cotze identisch ist.

Für diese These spricht auch der Umstand, dass sich im Kirchspiel Karuse am Ende der Epoche (1561) auch nicht ein Fleckchen von Besitztümern des Bischofs befand. Dies konnte auch nicht sein, da nach der Vereinbarung von 1242 der Bischof das ganze Sorve und Cotze dem Orden übergeben hatte ¹⁴⁸.

¹⁴⁶ WB 1564, Blatt 43.

¹⁴⁷ s. oben Anm. 40—43, und unten Anm. 170 und Text.

¹⁴⁸ s. oben Anm. 4.



Kirchspiel Karuse.

‡ bezeichnet das heutige Meer,

≡ das Meer i. J. 1200 (die Bodenhebung dis heutzutage mit 2,6 m brechnet).

Dieser These scheint aber im ersten Augenblick der Umstand zu widersprechen, dass am Ende der Epoche ja nicht das ganze Kirchspiel Karuse dem Orden gehörte, sondern ein Teil dem Kloster Lihula. Gerade dieser Umstand hilft jedoch, die angeführte These noch mehr zu stützen.

§ 11. Der Landbesitz der Klöster im Kirchspiel Karuse. Am Ende der Epoche (1561) gehörten dem Kloster Lihula in der Umgebung von Lihula und im Kirchspiel Karuse folgende Besitztümer:

1. Halbwacke Kiska (Kyskas $\frac{1}{2}$ wacka) mit den Dörfern: Kyskas, $9\frac{1}{2}$ H. — Siedl. Kiska, Ksp. Karuse, im SO der Kirche; Kvnilyffwe, 7 H. — Siedl. Kunila, im NNO von Kiska; Parfer, 5 H. — Dorf Parivere, im N von Kiska, im Ksp. Lihula, im SO der Kirche; insgesamt $21\frac{1}{2}$ Haken ¹⁴⁹.
2. Wacke Uuemõisa (Nyengudt wacken) mit den Dörfern: Wattel Hyllis, $13\frac{1}{2}$ H. und $\frac{1}{2}$ leere H. — Siedl. Vatla, Ksp. Karuse, im SSO der Kirche, und Siedl. Illuste, im S von Vatla; Karefer, 6 H. — Dorf Koorra, im WSW von Vatla; Hawasalu, 2 H. — Dorf Hõbesalu, im SSW von Vatla; Mesta, 3 H. — Hof Musta, im Dorf Muriste; Muris, 1 H. — Dorf Muriste, im WSW von Vatla; insgesamt $25\frac{1}{2}$ Haken (und $\frac{1}{2}$ leerer H.) ¹⁵⁰.

Es ist zu beachten, dass der gesamte angeführte Besitz des Klosters im Kirchspiel Karuse liegt, ausgenommen das Dorf Parivere, das im Kirchspiel Lihula liegt. Es erhebt sich nun die Frage, von wem und wie das Kloster Lihula diesen Besitz erworben hat.

Am 1. Juni 1402 schlossen die Äbtissin des Klosters Lihula und der Abt des Klosters Padise ein Abkommen über den Austausch von Ländereien, demzufolge erhielten: 1) das Kloster Padise — die Ländereien des Klosters Lihula, die in Harjumaa in der Nähe des Klosters Padise (insgesamt 45 Haken) und in Läänemaa an der Grenze von Harjumaa (insgesamt 13 Haken) lagen, insgesamt also 58 Haken; 2) das Kloster Lihula — den Nurmes genannten Besitz des Klosters Padise in der Nähe des

¹⁴⁹ WB 1564, Blatt 29, 54.

¹⁵⁰ WB 1564, Blatt 33.

Klosters Lihula, im Kirchspiel Karuse, mit den Dörfern und Grenzen, „wie sie dieser Brief ausweist“¹⁵¹.

Von wem hatte aber das Kloster Padise seinen Besitz Nurmes mit Zubehör erworben, den es 1402 dem Kloster Lihula übergab, und was war das für ein Besitz? Am 10. Mai 1320 schenkte der Ordensmeister von Livland dem Kloster Padise zwei Dörfer Caskenne und Metzenkulle und verkaufte ihm vier Dörfer — Normes, Kagerevere, Wattle und Hoveselle, alle in der Diözese „Lihula“¹⁵². Am 23. April 1364 schenkte jedoch der Ordensmeister an Stelle der erwähnten Dörfer Castrenenne und Metzenkulle dem Kloster Padise drei Dörfer in seiner Nähe, in Harjumaa¹⁵³.

Normes, Kagerevere, Wattle und Hoveselle sind die oben-erwähnten Dörfer (oder Siedlungen) Nurmsi, Koorra, Vatla und Hõbesalu im Kirchspiel Karuse¹⁵⁴.

Da der Orden die 1320 geschenkten Dörfer Caskenne und Metzenkulle 1364 zurückerhielt, so mussten sich diese Dörfer auch weiterhin im Besitz des Ordens befinden¹⁵⁵. Dies ist auch wirklich der Fall, denn noch am Ende der Epoche war das

¹⁵¹ Taube Archiv, Nr. 12: vor dat gueth, dat de vorbenomeden heren abbet vnnd convente hadden in der wincke vnnseme closter tho Lehall beleggen. Inn dem Kerspell tho Carusen genomt tho Nurmes mit denn dorpen vnnd marckenn de dar tho horet, also ehr brieff vthwiset, de se vnss darup gegeuenn hebben.

¹⁵² UB II, Nr. 672 und UB III, Reg. 788: duas villas Caskenne et Metzenkulle, in dioecesi Lehalensi positas, gratialiter . . . Item venditionis titulo dimittimus et tradimus, . . . quatuor villas, videlicet: Normes, Kagerevere, Wattle et Hoveselle, positas in praedicta dioecesi Lehalensi.

¹⁵³ UB II, Nr. 1902: duas villas, videlicet Castrenenne et Metzenkulle . . . loco praedictarum villarum pro commodo et utilitate ipsius monasterij donamus et assignamus alias tres villas: Hemmere, Karye-lette et Walzenmühle, sitas in dioecesi Revalensi.

¹⁵⁴ s. oben Anm. 150.

¹⁵⁵ Dies lässt sich nicht nachweisen betreffs des Gutes Kastna, das die herrschende Meinung für das Caskenne von 1320 hält; s. die in Anm. 8 angeführten Autoren. Schon allein deswegen muss die Identifizierung von Caskenne und Gut Kastna i. J. 1320 unterbleiben. Ausserdem beruht diese Meinung nur auf dem Zusammenfall der Namen nach der Urkunde von 1320, während in der Urkunde von 1364 auch das nicht einmal zutrifft. Wesentlich ist auch der Umstand, dass sich in der Nähe des Gutes Kastna

Dorf Metsküla (im Westen von Matsalu) im Besitz des Ordens ¹⁵⁶. Da Caskennenne zusammen mit Metzenkulle genannt wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass man dem Kloster zwei weit voneinander gelegene und damit schwer zu bewirtschaftende Dörfer schenkte, muss man annehmen, dass Caskennenne in der Nähe von Metzenkulle lag. Tatsächlich liegt in unmittelbarer Nachbarschaft von Metsküla die jetzige Siedlung Saastna, 1254 — Saast ¹⁵⁷, 1564 — (schwedisch, da dort Schweden wohnten) Sastrom ¹⁵⁸, im 17. Jh. — Sasten, Sastnema und Sastnema ¹⁵⁹, jetzt deutsch Sastama, estnisch Saastna ¹⁶⁰. Estn. *nina* (*nana*, *nena*, *nõna*) 'Nase, fig. vorstehendes Ende, Spitze, Landspitze, Landzunge' ¹⁶¹. *c* (= *k*) wechselt bekanntlich in den Handschriften des 13.—14. Jahrhunderts leicht mit *t*, häufig auch der Anfangsbuchstabe *S* mit dem Anfangsbuchstaben *K* (= *C*). „Caskennenne“ in der Urkunde von 1320 ist also richtig Sastennenne (= Sasten-nena) zu lesen und „Castrennene“ in der Urkunde von 1364 richtig Sastrennene (= Sastrom-nena). Die schwedische Form des Namens zeigt, dass sich in diesem Zeitraum (1320—1364) Schweden auf der Landspitze von Saastna angesiedelt hatten. Da sich das betreffende Gebiet damals im Besitz des Klosters Padise befunden hat, so könnte man folgern, dass das Kloster die Ansiedlung von Schweden förderte. Es ist nun überraschend, dass das Kloster Padise in seiner Nähe in Harjuma gerade zur selben Zeit Schweden ansiedelte und ihnen es 1345 die Pakri-Inseln verkaufte ¹⁶²; das Kloster stand auch in Verbindung mit dem König von Schweden und den schwedischen Kolonien in Finnland ¹⁶³. Die fremdsprachigen Siedler brauchten

weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart ein Dorf namens Metsküla befand oder befindet.

¹⁵⁶ s. oben Anm. 146.

¹⁵⁷ s. oben Anm. 44.

¹⁵⁸ s. oben Anm. 146.

¹⁵⁹ Katalog d. estl. Generalgouverneursarchivs a. d. schwed. Zeit II (Tartu 1936) 395, 443, 459.

¹⁶⁰ Die Landrolle von Estland (Tallinn 1902).

¹⁶¹ Wiedemann Estn.-deutsches Wörterb. (Tartu 1923) 670.

¹⁶² UB II, Nr. 832.

¹⁶³ A. Schüeck Die Einwanderung der Schweden in Estland, Congressus secundus archaeologorum Balticorum (Rigae 1931) 245, 249.

einen Gottesdienst- und Begräbnisplatz, was ihnen das Kloster auch zweifellos gab. Dem entsprechend finden wir in der Siedlung Saastna tatsächlich einen Kapellen- und einen Begräbnisplatz ¹⁶⁴. Es dürfte also keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die in den Urkunden von 1320 und 1364 genannten Dörfer Caskenenne (= Castrennene) und Metzenkulle die Dörfer Saastna und Metsküla im Kirchspiel Karuse sind, und dass diese Gebiete sich 1320—1364 im Besitz des Klosters Padise befunden haben.

Das Kloster Padise bekam also 1320 vom Orden als Geschenk die Dörfer Saastna und Metsküla, sowie durch Kauf die Dörfer Nurmsi, Koora, Vatla und Hõbesalu. Die beiden erstgenannten Dörfer erhielt der Orden 1364 zurück, die vier letzteren verblieben im Besitz des Klosters. Diese vier Dörfer mit Nurmsi an der Spitze stellten somit auch den Besitz dar, den das Kloster Padise auf dem Tauschwege 1402 dem Kloster Lihula übereignete, in dem Bestand, „wie der Brief ausweist“. Wie ist jedoch zu erklären, dass der Besitz des Klosters Lihula gemäss der Erwerbung von 1402 nur zum Teil mit dem Besitz zusammenfällt, der im Jahre 1561 erscheint? Auch diese Frage lässt sich beantworten.

Nach dem Abkommen von 1402 erhielt das Kloster Lihula das Dorf Nurmsi ¹⁶⁵, 1561 befindet sich dieses Dorf jedoch im Besitz des Ordens ¹⁶⁶ und fehlt unter den Besitztümern des Klosters. Andererseits tritt in dem Tauschabkommen von 1402 die Halbwake Kiska nicht als Besitz des Klosters auf, während sie 1561 als Klosterbesitz erscheint ¹⁶⁷. Hierbei hat 1561 das Dorf Nurmsi 22¹/₂ Haken und die Halbwake Kiska 21¹/₂ Haken (und ¹/₂ leeren Haken) ¹⁶⁸. Es ist auch nicht ohne Bedeutung, dass der Klosterbesitz 1402 den Namen Nurmes trug, 1561 jedoch „Uusmõis“ (‘Neugut’) ¹⁶⁹. Alle diese Erscheinungen sind miteinander verbunden.

¹⁶⁴ J. Jung Muinasaja teadus eestlaste maalt III (Tallinn 1910) 194.

¹⁶⁵ s. oben Anm. 151.

¹⁶⁶ s. oben Anm. 141.

¹⁶⁷ s. oben Anm. 149.

¹⁶⁸ s. oben Anm. 141, 149 und Text.

¹⁶⁹ s. oben Anm. 151, 151.

Das Kloster Lihula musste daran interessiert sein, ein grösseres Landstück in seiner Nähe zu besitzen. Ein derartiges Gebiet war das Dorf Parivere, das sich im Besitz des Ordens befand. Unter diesen Umständen schloss man in dem Zeitraum von 1402—1561 ein Abkommen über Austausch von Ländereien, demzufolge der Orden dem Kloster Lihula die Dörfer Parivere, Kunila und Kiska übergab, das Kloster aber dem Orden das beinahe genau gleichwertige Dorf Nurmsi als Gegengabe abtrat. Anstelle von Nurmsi, dem bisherigen Wackenzentrum, musste das Kloster ein neues Zentrum schaffen, das „neue Gut“, während Nurmsi nun zum Zentrum der entsprechenden Wacke des Ordens wurde. Die erhaltenen Ländereien bildeten eine Sondereinheit des Klosters, „die Halbwake Kiska“. So ist die Lage 1561 ¹⁷⁰.

All das bisher betreffs des Landbesitzes der Klöster Angeführte ist in dreierlei Beziehung wichtig. 1) Wir haben festgestellt, dass auch die Teile des Kirchspiels Karuse, die sich 1561 im Besitz des Klosters Lihula befanden, ihrer Herkunft nach Ordensbesitz sind, und zwar ging die Halbwake Kiska zwischen 1402 bis 1561 im Austausch gegen Nurmsi vom Orden an das Kloster über, während die Gebiete der Wacke „Uusmõis“ schon 1320 vom Orden an das Kloster Padise und 1364 an das Kloster Lihula übergegangen waren. 2) Schon 1320 befanden sich die südlichen Teile des Kirchspiels Karuse (Nurmsi, Vatla, Koora, Hõbesalu) im Besitz des Ordens, ebenso auch die nordwestlichen Teile dieses Kirchspiels (Saastna, Metsküla). 3) Somit beweisen nicht nur Angaben aus dem Ende der Epoche (§ 9), sondern auch die bis 1320 zurückreichenden Angaben, dass das Kirchspiel Karuse als quarta von den unbelehten Ländereien dem Orden gehörte. Die betreffenden Beweise reichen jedoch noch weiter zurück.

§ 12. Beweise aus dem 13. Jahrhundert. Am 16. März 1270 fiel in einem Kampf mit den Litauern auf dem Meereseise in der Nähe von Muhu der Ordensmeister von Livland Otto, der nach glaubwürdigen Angaben in der Kirche von Karuse beigesezt wurde ¹⁷¹. Es ist unwahrscheinlich, dass der

¹⁷⁰ s. oben Anm. 141, 149.

¹⁷¹ Wartberge 47: „Fuit autem Otto magister occisus a Letwinis in Maritima circa Karuszen in glacie in die Juliane virginis cum LII fra-

Ordensmeister in einer nicht dem Orden gehörigen Kirche eingesetzt worden wäre. Ausserdem ist für einen späteren Zeitpunkt (ca. 1410—1420) nachgewiesen, dass der Priester von Karuse ein Deutscher Ordensbruder war¹⁷². Die Kirchspielskirche von Karuse war also eine Ordenskirche, und das ganze Kirchspiel muss somit dem Orden gehört haben.

In demselben Jahr 1270 wurde ein Streit zwischen den „Ordensbauern von Lihula“ und den Bauern des Ritters Heinrich Buxhoevden über einen Wald entschieden¹⁷³. Den Buxhoevdens gehörten die Teile des Kirchspiels Hanila an der Grenze des Kirchspiels Karuse, so Kowrovere — das Dorf Koeri, Kirchspiel Hanila (im NNW der Kirche) und Saltovere — Salaverre (östlich von Koeri)¹⁷⁴. Der Streit ging somit um den an der Grenze der Kirchspiele Hanila und Karuse befindlichen Wald. Das Kirchspiel Karuse gehörte dem Orden, die dortigen Bauern waren der Ordenskomtur von Lihula unterstellt und waren daher „die Ordensbauern von Lihula“.

1267 wurde wiederum ein Streitfall zwischen der Ordenskomtur von Lihula und Heinrich Buxhoevden entschieden „in Ösel up einem tegeden in der markte, bolegen in Ruthes bei Karrissen“¹⁷⁵. Busch nimmt an, dass der betreffende Ort auf Saaremaa liegt¹⁷⁶, was jedoch nicht richtig sein kann. „Ösel“ bedeutet nicht nur Saaremaa, sondern die ganze Diözese Saaremaa-Läänemaa¹⁷⁷, somit auch Läänemaa. Der Komtur von Lihula war kein einziger Ort auf Saaremaa unterstellt, wohl aber Ortschaften in Läänemaa, im Kirchspiel Karuse. „Ruthes“¹⁷⁸ ist

tribus ac VI^c fidelibus“ und *ibid.* Anm. 1 zitierte Quellen, sowie Busch Geschichte 41.

¹⁷² Arbusow Geistlichkeit 330.

¹⁷³ UB VI, Reg. 473 a (S. 23) und Schirren Verz. 132: Vereinigung zwischen den Ordensbauern in Leal und des Ritters Heinrich Boxhoeveden Bauern, einen Wald betreffend.

¹⁷⁴ 1319, als es sich schon um die Erben von Heinrich handelte, UB II, Nr. 667: in bonis pheodalis dicti domini Johannis Bixehovede villa, quae dicitur Saltovere, quattuor.

¹⁷⁵ UB VI, Reg. 454 c (S. 15) und Schirren Verz. 159.

¹⁷⁶ Busch Geschichte 57, Anm. 4.

¹⁷⁷ UB VI, Nr. 2740.

¹⁷⁸ WB 1564, Blatt 46: „Ruddes“.

das Dorf Ridase im Kirchspiel Hanila (im ONO der Kirche), an der Grenze des Kirchspiels Karuse und in der Nähe von dessen Kirche. „Bei Karrissen“ ist also richtig „bei Karusen“ zu lesen. Heinrich Buxhoevden ist der uns schon bekannte Ritter, dem also nicht nur Koeri und Salavere gehörten, sondern auch das ebenfalls an der Grenze gelegene Dorf Ridase. Das Kirchspiel Karuse gehörte also dem Orden, weshalb die Ordenskomtur Lihula den Grenzstreit der Kirchspiele Karuse und Hanila im Dorfbezirk Ridase mit dem Ritter Buxhoevden entscheiden musste.

1266 wurde ein Streitfall zwischen den Ordensbauern von Lihula und anderen Bauern, die einem der Buxhoevden gehörten, entschieden¹⁷⁹. Da hierbei dieselben „Ordensbauern von Lihula“ und die Buxhoevdenschen Bauern wie bei den Streitfällen von 1267 und 1270 auftreten, so muss man annehmen, dass wir es auch diesmal mit einem Grenzstreit der Kirchspiele Karuse und Hanila zu tun haben¹⁸⁰.

1254 verzichtete der Bischof von Saare- und Läänemaa zu Gunsten des Ordens auf die Gerechte, die er betreffs der Insel Saast besass¹⁸¹. Offenbar unternahmen die Bischofsbauern ihre Fischereifahrten auf die Insel von weiterher, die Ordensbauern aber aus der Nähe, weshalb der Bischof auf seine Gerechte verzichten konnte. Ordensbauern konnten in der Nähe der Insel nur im Nordwestteil des Kirchspiels Karuse (Metsküla) wohnen¹⁸². Folglich gehörte schon 1254 das Kirchspiel Karuse dem Orden.

Was besagt schliesslich die Urkunde von 1242 zusammen mit der Urkunde von 1238 zu Gunsten unserer These?

Das nach der Vereinbarung von 1238 erbaute Steinschloss von Lihula war zwischen dem Bischof und dem Orden zu gleichen

¹⁷⁹ UB VI, Reg. 444 b (S. 154) und Schirren Verz. 159: „Eine vordracht tusschen des Ordens buren tho Lehall und andern buren de enen Bixhoueden tho behorden. A^o M^o ijelxvij.“

¹⁸⁰ Es ist aber auch möglich, dass es sich um die Grenze zwischen dem Kirchspiel Karuse und Paadremaa handelt, denn vor dem Übergang in den Besitz der von Uexküll 1446 gehörte Paadremaa den von Buxhoevden, s. Baron Ungern-Sternberg op.cit. 132, Anm. 400.

¹⁸¹ s. oben Anm. 44.

¹⁸² s. oben Anm. 45.

Hälften zu teilen; die Besatzung musste aus wenigstens 10 Mann bestehen, sechs von ihnen Ordensbrüdern¹⁸³. So entstand in Lihula eine Ordenskomtur mit ihrer Besatzung¹⁸⁴. Zum Unterhalt der Komtur und der Besatzung genügte die halbe Wacke im Schlossbezirk nicht¹⁸⁵; man brauchte ein grösseres Landgebiet, das im Interesse der Wirtschaftlichkeit kompakt in der Nähe des Schlosses liegen musste. Seiner geographischen Lage nach bot sich gerade das Kirchspiel Karuse als ein derartiges nahe gelegenes Gebiet dar, das mit seiner Nordostgrenze ganz nahe an das Schloss Lihula heranreichte¹⁸⁶. Als nun 1242 die reale Aussonderung der quarta für den Orden vorgenommen wurde, konnte es also kein geeigneteres und günstigeres Gebiet für den Orden geben als gerade das Kirchspiel Karuse. Das Kirchspiel Karuse ist folglich mit Sorve und Cotze identisch, die der Orden 1242 erhalten hat. Im Zusammenhang damit erklären sich auch der Vorgang betreffs der Insel Saast 1254¹⁸⁷, die Entscheidungen der Grenzstreitigkeiten 1266, 1267 und 1268¹⁸⁸, die Beisetzung des Ordensmeisters in der Kirche von Karuse 1270¹⁸⁹ und die anderen obenangeführten späteren Ereignisse und Angaben bis 1561.

Unsere These wird jedoch auch durch Angaben vor 1238 bestätigt.

1231 bildeten Cotze und Sorve ein christliches Kihelkond, eine Parochie¹⁹⁰. Diese Parochie erhielt der Orden 1242, und dem entsprechend war auch die Parochialkirche 1270 und später in seiner Nutzung. Ebenso war bis 1320 das gesamte Gebiet des Kirchspiels ausnahmslos in seiner Nutzung. Erst von dieser Zeit an begann der Orden, einige Teile des Kirchspiels an andere Personen zu übertragen.

1224 hatte Cotze seine Grenzen „in der Länge und Breite“, wie sie sich nach der damaligen Rechtsordnung Alt-Estlands

¹⁸³ UB III, Nr. 156: in conservacione castri sint ad minus decem personae, ad defensionem congruentes et expeditae, ex quibus sex sint fratres.

¹⁸⁴ s. oben Anm. 173, 175.

¹⁸⁵ s. oben Anm. 143, 40.

¹⁸⁶ s. die beigegefügte Karte.

¹⁸⁷ s. oben Anm. 44.

¹⁸⁸ s. oben Anm. 179, 175, 173.

¹⁸⁹ s. oben Anm. 178.

¹⁹⁰ s. oben Anm. 3.

herausgebildet hatten ¹⁹¹. Das entsprechende Gebiet konnte daher bei der Christianisierung eine Parochie bilden, ohne dass deren Grenzen näher bestimmt wurden, und 1242 erhielt es der Orden ohne Festlegung der Grenzen. Auf Grund der Rechtsordnung Alt-Estlands konnten nur zwischen Bauern Grenzstreitigkeiten des Kirchspiels, wie 1266, 1267 und 1270, entstehen, oder aber die neuen Herrscher hielten es für nötig, in den Grenzländern den bisherigen Rechtszustand zu ändern, wie 1254 ¹⁹².

Schliesslich wird in der ältesten erhaltenen Quelle Cozzo zusammen mit Haniale angeführt, beide als „provinciae“, die bei „Osilia“ lagen ¹⁹³. Unter „Osilia“ versteht die Chronik sowohl Saare- wie Muhumaa ¹⁹⁴, unter „provincia“ das altestnische Kihlakond ¹⁹⁵. Haniale, das auf dem Festland gegenüber „Osilia“ lag, ist das gegenwärtige Kirchspiel Hanila ¹⁹⁶. In unmittelbarer Nachbarschaft des Kirchspiels Hanila liegt das Kirchspiel Karuse, das mit seinen beiden Enden an den Muhu-Sund reicht ¹⁹⁷. Man kann die geographische Lage der Kirchspiele Hanila und Karuse nicht genauer charakterisieren, als die Chronik dies tut. Cozzo ist also das Kirchspiel Karuse. Wie ist es aber zu erklären, dass bisweilen der einfache Name Cozzo (oder Cotze), bisweilen aber der Doppelname Sorve und Cotze auftritt? Auch dies sowie andere Details lassen sich aufhellen.

III. Details.

§ 13. Zusammensetzung und Namen. In der Urkunde von 1242 wird das uns interessierende Gebiet „Teile“ — partes — genannt. Der in derselben Urkunde gebrauchte Doppelname — Sorve und Cotze — zwingt uns zu der Annahme, dass es

¹⁹¹ s. oben Anm. 2.

¹⁹² s. oben Anm. 44, 173, 175, 179.

¹⁹³ s. oben Anm. 1.

¹⁹⁴ H XXX, 3—4: ad litus Osilie devenerunt. Die itaque iam nono venientes ad castrum Mone.

¹⁹⁵ H XXVIII, 8: donans unicuique eorum provinciam, id est kylegundam unam.

¹⁹⁶ s. die beigegefügte Karte.

¹⁹⁷ s. die beigegefügte Karte.

sich um zwei Teile handelte. Wenn wir die geographisch-topographische Zusammensetzung des Kirchspiels Karuse betrachten, so sehen wir, dass es wirklich aus zwei Teilen besteht: aus einem nördlichen und einem südlichen Teil. Der nördliche Teil umfasst das Gebiet, das sich vom Ufer der Matsalu-Bucht bis etwa 5 km südlich der Kirche erstreckt, der südliche Teil das übrige Gebiet nach Süden zu bis zur Grenze des Meeres und der Gebiete Paatsalu-Paadremaa. Der südlich der Kirche gelegene, die beiden Teile verbindende trockene, flache Landrücken zwischen der Grenze des Kirchspiels Hanila und dem grossen Sumpf Tuhu ist so schmal, dass er heutzutage eine Breite von etwa 1 km aufweist; im 13. Jh. und früher war er zweifellos noch schmaler¹⁹⁸. Der Doppelname ist also durch die beiden selbständigen Teile völlig begründet.

Die von Süden her in das Kihelkond Karuse 1218 eindringenden Angreifer kamen vor allem mit dem südlichen Teil des Kihelkonds in Berührung, und dem entsprechend wird in der Chronik nur der Name Cozzo verwendet¹⁹⁹. Die Landteilung von 1224 wurde in Riga vorgenommen, und gemäss dem „südlichen Standpunkt“ wird wiederum nur der Name Cotze gebraucht²⁰⁰. Das wichtigste Zentrum des südlichen Teils war offenbar der bei dem jetzigen Dorf Linnuse befindliche Burgberg²⁰¹, der auf die von Süden kommenden Angreifer oder sonstigen Beschauer einen besonderen Eindruck machen musste. Ortsnamen haben die Eigenschaft, sich bis zur letzten Möglichkeit zu halten. Dem entsprechend gab es 1564 in der Nähe des Dorfes Linnuse eine Siedlung Koytz²⁰², und noch jetzt liegt im Dorf Linnuse ein Hof Kuitsa²⁰³. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, dass der südliche Teil des Kihelkonds Cotze (oder Cozzo) hiess, und dass, wenn man die Erhaltung des Namens gerade in der Nähe des Burgbergs in Betracht zieht, sicherlich eben der Burgberg selbst

¹⁹⁸ s. die beigegefügte Karte.

¹⁹⁹ s. oben Anm. 1.

²⁰⁰ s. oben Anm. 2.

²⁰¹ s. die beigegefügte Karte und unten Anm. 240.

²⁰² s. oben Text und Anm. 141.

²⁰³ s. die Karte von Schmidt, die Daten im Katasteramt des Landwirtschaftsministeriums und die hier beigegefügte Karte.

diesen Namen trug, von dem er dann auf das ganze Gebiet im Einflussbereich des Burgbergs übertragen wurde ²⁰⁴.

Bei der endgültigen Unterwerfung und Christianisierung des Landes lernte man auch den nördlichen Teil des Kihelkonds kennen. Vom „südlichen Standpunkt“ des Rigaer Domkapitels aus stellte man 1231 den südlichen Teil an die erste, den nördlichen Teil an die zweite Stelle und nannte dem entsprechend die Parochie mit dem Doppelnamen *Cotze* und *Suorbe* ²⁰⁵. 1238 errichteten nun der Bischof von Saare- und Läänemaa und der Orden ihr Zentrum in dem Schloss Lihula ²⁰⁶. Von Lihula aus betrachtet, war der nördliche Teil des Kirchspiels der nähere, der südliche der abgelegene, und dem gemäss tritt in der Teilungsurkunde von 1242 der Doppelname des Kirchspiels in der umgekehrten Reihenfolge auf — *Sorve* und *Cotze* ²⁰⁷. Zu Beginn des 13. Jh. und früher war in dem nördlichen Teil des Kihelkonds Karuse nicht nur Saast eine Insel ²⁰⁸, sondern auch Matsalu, sodass das Festland zwischen den Inseln Saast und Matsalu in der Gegend des Dorfes Metsküla eine ins Meer ragende Landzunge mit Untiefen zwischen den genannten Inseln bildete ²⁰⁹. Im Estnischen wird eine derartige Landzunge *sār* 'Schienbein' oder *sõrw* (*sõrb*) oder *nina* 'Nase' genannt ²¹⁰; diese Worte kommen auch in Ortsnamen vor ²¹¹. Die genannte Landzunge trug also

²⁰⁴ Es ist auch möglich, dass der ganze Sumpf Tuhi oder wenigstens ein Teil davon denselben Namen trug, denn ein in der Nähe des Sumpfes gelegener Hof im Dorf Kingsi hat bis jetzt den Namen „Kuitsa“ (Katasteramt).

²⁰⁵ s. oben Anm. 3.

²⁰⁶ s. oben Anm. 15.

²⁰⁷ s. oben Anm. 4 und 5.

²⁰⁸ s. oben Anm. 44.

²⁰⁹ s. die beigefügte Karte.

²¹⁰ Wiedemann Estn.-deutsches Wörterbuch 1019: *sār* (*sēr*) 'Landspitze, Sandbank, sandige Untiefe': *sāred*, *sāre-otsad* 'Landzungen, Landspitzen', *mere-sār* 'Untiefe' — S. 1077: *sõrw* (*sõrb*, *serb*, *serw*, *sõr'wik*) 'Rand, Kante'; *mā sõrw*, *mere sõrw* 'Meeresufer, Küste'.

²¹¹ In Nordwest-Estland auf der Landzunge Suuropi das Dorf Sõrve — ca. 1240 Servevere, Johansen LCD 602; im Osten von Hiiumaa das Kap neben dem Hafen Heltermaa — 1254 Sarvo, UB VI, Nr. 2736 (S. 27); die Landzungen Sõrve oder Sääre im Süden von Saaremaa — 1235 Svorve; UB III, 141 a; in Pärnumaa, auf der Landzunge im Ksp. Audru

im 13. Jh. den Namen Sorve (oder Sorbe), der auch auf das ganze Hinterland, d. h. also auf den nördlichen Teil des Kihelkonds übertragen wurde²¹². Der Name hat sich wahrscheinlich in dem Namen eines Hofes des Dorfes Vaigaste, „Serva“, bis auf unsere Tage erhalten²¹³.

Wie erklärt sich nun das Verschwinden des Doppelnamens des Kirchspiels Cotze und Sorve?

Mit der Christianisierung entstand in dem Kirchspiel ein neues Zentrum in Gestalt der christlichen Kirche. Es ist in Estland oft festzustellen, dass der Name des altestnischen Kihlakonds nach der Christianisierung von dem Namen der Kirche des betreffenden Kirchspiels verdrängt wird, der seinerseits von dem Namen des Ortes, an dem die Kirche liegt²¹⁴, oder von dem Namen des Kirchenheiligen²¹⁵ her stammt. Bezüglich des Namens der Kirche Karuse könnte man vermuten, dass er von dem Namen

(gegenüber der Insel Kihnu), das Dorf Sarve — 1519 Sarvi, F. Baron Stackelberg Das älteste Wackenbuch der Wiek, Sb. GEG 1927 (Tartu 1929) 174; auf einer Landzunge im Westen der Insel Kihnu das Dorf Sääre — 1519 Serekole, Stackelberg op. cit. 181.

²¹² s. oben Anm. 3—5.

²¹³ Landwirtschaftsministerium, Katasteramt (Karte des Guts Saastna), und Hypothekenabteilung des Bezirksgerichts Tallinn. — Das Dorf Vaigaste wurde im 19. Jh. zum Viehgut und am Ende desselben Jahrhunderts wieder zum Dorf umgewandelt. Der Hof „Serva“ befindet sich in dem in der Mitte des ehemaligen Viehguts gelegenen Gebäude (dem Viehstall), sodass der Name nicht von der Lage des Hofes kommen kann, sondern von einem älteren Namen stammen muss.

²¹⁴ So z. B. Kihlakond Vomentakae mit dem Dorf Keikael, wonach (nach der dortigen Kirche) die Parochie Keykel, später Keila (LCD 43); Kihlakond Askalae mit dem Dorf Lygenus, wonach (nach der später dort erbauten Kirche) die Parochie Lügänuuse (ibid. p. 52).

²¹⁵ So z. B. Kihlakond Maum, davon anfänglich die gleichnamige Parochie (im Deutschen auch später Maholm), jedoch im Estnischen nach dem Kirchenheiligen (Viru-) Nigula (LCD 50); Kihlakond Oerialae mit dem Dorf Uvaskael, davon anfänglich die Parochie Waskael, jedoch später nach dem Kirchenheiligen estn. Jüri (LCD 47); sicherlich nach der Lage (dem Dorfe) der Kirche die anfänglichen Parochialnamen Embere und Keytingen (UB III, Nr. 258 a), später nach den Kirchenheiligen Peetri und Jaani [Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands B 7 (Reval 1912) 383, 465 f.].

des Ortes, an dem die Kirche liegt, herstammt ²¹⁶; dies lässt sich jedoch nicht beweisen. Die Kirche Karuse war der heiligen Margareta, estnisch *Maret*, geweiht ²¹⁷, und der Margaretentag (der 13. Juli) wird in ganz Estland gewöhnlich *Karusetag* genannt ²¹⁸. Man kann hieraus mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass der Name der Kirche Karuse von der Kirchenheiligen (Margareta) herstammt, der christliche Name der Heiligen jedoch seinerseits einem volkstümlichen Namen (*Karū* bzw. *Karune*) gewichen ist ²¹⁹. Diesen volkstümlichen Namen begann die Kirche schon frühzei-

²¹⁶ Man könnte vermuten, dass der Platz der Kirche *karune* (= 'rauh', s. Wiedemann Estn.-deutsches Wb. 215) war, oder dass dort früher Bären (estn. *karu*) gehaust hatten und die Kirche deshalb *Karuse-Kirche* (= Bärenkirche) genannt wurde. Eine derartige Entstehung eines Kirchennamens steht aber in ganz Estland ohne Parallele da; es ist ausserdem sehr unwahrscheinlich, dass unmittelbar neben einer viel benutzten Landstrasse (s. die beigegefügte Karte und unten Anm. 244) Bären gehaust hätten. — Man könnte auch annehmen, dass die Kirche ihren Namen nach einer menschlichen Siedlung erhalten hätte. Jedoch lässt sich weder in der näheren noch in der weiteren Umgebung der Kirche eine Siedlung namens *Karu* oder *Karuse* nachweisen. — Schliesslich könnte man denken, dass *Karuse* und *Cotze* (*Cozzo*) begrifflich identisch seien, wobei der letztere Name = estn. *kuifs*, *kuts*, *kufikas* 'Hündchen' (s. Wiedemann Estn.-deutsches Wb. 400, 419) wäre. Estn. *kuifs* wird zwar auch vom Wolf gebraucht (s. Wiedemann loc. cit.), jedoch nie vom Bär (vgl. Wiedemann op. cit. 215). Der Name *Cotze* ist also anders zu erklären.

²¹⁷ *Arbusow* Geistlichkeit 380.

²¹⁸ *Wiedemann* Estn.-deutsches Wb. 215, und die in Anm. 219 genannten Quellen.

²¹⁹ Der Name der Kirche (und des entsprechenden Kirchspiels) *Karuse* scheint also seiner Herkunft nach einer der eigenartigsten in ganz Estland zu sein. Offenbar ist er durch das Eindringen von Vorstellungen über eine christliche Heilige (Margareta) in den Kreis entsprechender heidnischer Vorstellungen (in Verbindung mit dem Bären) sowie durch die Reaktion dieser letzteren auf das einer christlichen Heiligen geweihte Unternehmen (die Kirche der Margareta) bedingt. Im Zusammenhang damit steht eine symbolische mythologische Erzählung, nach der in alten Zeiten ein Mensch namens *Maret*, der am Körper behaart war und sich schämte, unter Menschen zu leben, im Walde zu hausen begann. So entstand der Bär, der Ähnlichkeit mit dem Menschen hat, während es früher überhaupt keine Bären gab; s. *Estnisches Volkskundliches Archiv* (Tartu), wo es auch andere mythologische Materialien im Zusammenhang mit dem *Mareti*- oder *Karuse-Tag* gibt. Die betreffenden Ausführungen bei *Eisen* umfassen nur einen Teil des erwähnten Materials und sind rein deskriptiv, ohne

tig (1267 bzw. 1270)²²⁰ zu tragen, und dadurch verschwand auch der Name Cotze und Sorve frühzeitig. Die Volkstümlichkeit der Benennung des neuen Zentrums des Kirchspiels, der Kirche, trug also dazu bei, den altestnischen Doppelnamen des Kirchspiels schnell und frühzeitig zu verdrängen.

§ 14. Entstehung, Burgberge, Häfen. Die Erhaltung des Doppelnamens noch zu Anfang des 13. Jh. legt die Annahme nahe, dass ausser dem angeführten territorialen Grund möglicherweise noch andere tiefere Gründe mitspielten. Daran scheint es auch nicht zu fehlen.

Der Name des nördlichen Teils (Sorve) lässt sich, wie wir sahen, aus dem Estnischen erklären²²¹, jedoch nicht der Name des südlichen Teils (Cotze). Nun gibt es im Livischen (jedoch nicht in der Sprache der sogenannten Koiva-Liven, sondern der kurländischen Liven) ein Wort „*kúods*, eigentl. *kúodos* 'Recht, Berechtigung, Urteil, Gericht'“²²², das dem Namen des Südteils des Kirchspiels (Cotze, Cozzo) beinahe genau zu entsprechen scheint. Wie wir oben sahen, trug diesen Namen offenbar vor allem der Mittelpunkt des südlichen Teils, der Burgberg, d. h. gerade die Stätte der Zusammenkünfte und der Rechtsprechung²²³. Es mussten also dort Leute kurländischer Herkunft leben, aus deren Sprache der Name des Burgbergs und späterhin auch seines Einflussbereichs stammte. Es handelt sich jedoch hierbei nicht um einen Einzelfall. In demselben südlichen Teil liegen: Vatla (1320 — Wattlele)²²⁴, vgl. livisch „*vatt* 'Schloss'“²²⁵; Illuste (1564 — Hyllis)²²⁶, vgl. livisch „*illōst* (*īlast*)

sich die Sonderung der christlichen Vorstellungen von den heidnischen zur Aufgabe zu stellen, s. M. J. Eisen *Eesti vana usk* (Tartu 1926) 215 f.

²²⁰ S. oben Anm. 175.

²²¹ S. oben Text und Anm. 210.

²²² J. A. Sjögren *Gesammelte Schriften* B II, Th. II (St. Petersburg 1861) 46.

²²³ vgl. H XIII, 5 und XXVI, 7, die zeigen, dass man gerade auf den Burgbergen (Otepää, Tartu) Versammlungen und Gericht abhielt.

²²⁴ S. oben Anm. 150, 152.

²²⁵ Sjögren op. cit. 130; im Estnischen gibt es zwar ein Wort *watel*, Gen. *watla* 'Wadmal, Bauertuch' (Wiedemann *Estn.-deutsches Wb.* 1320), das jedoch seiner Bedeutung wegen nicht passt; aus dem Livischen erklärt sich der Name ausgezeichnet (*watt-ala* 'Schlossgebiet').

²²⁶ S. oben Anm. 150.

'frohlocken, jauchzen' " 227 und besonders Piivarootsi (1589 — Pivarotze) 228, vgl. livisch „*puva* 'heilig' " 229, während im Estnischen das entsprechende Wort *puva* fehlt. Alle diese Ortsnamen zwingen uns zu der Annahme, dass der südliche Teil des Kihelkonds seinerzeit von einer beträchtlichen Anzahl von aus südlicheren Gegenden (Kurland ?) gekommenen Bewohnern besiedelt war, während man bezüglich des nördlichen Teils des Kihelkonds eine derartige Folgerung offenbar nicht ziehen kann. Die Verschiedenheit der Herkunft und der Sprache mussten somit zur Erhaltung der Verschiedenheit der beiden Gebiete wesentlich beitragen. Hierzu kommt noch, dass die Bewohner jedes Gebietes einen eigenen Küstenstreifen hatten, wodurch sie auf das Meer mit seinen Erwerbs- und Handelsmöglichkeiten hingewiesen, in vielen Fällen aber auch zur gegenseitigen Konkurrenz angeregt wurden. Alles dies musste eine Sonderstellung der beiden Gebiete begünstigen, die sich gleichwohl nicht ständig erhalten konnte.

Die altestnischen Kihelkonds entstanden durch feierliche Verträge zwischen zwei oder mehr Dorfschaften zu ständiger Zusammenarbeit vor allem zur Vermeidung der von aussen drohenden Gefahren 230. Da Sorve und Cotze beide am Meere lagen und dadurch gemeinsamen Gefahren vom Meere her ausgesetzt waren, so musste ihre Vereinigung zu einem Kihelkond schon lange vor dem 13. Jahrhundert stattgefunden haben 231. Im ersten Augenblick erscheint es verwunderlich, dass sich weder Cotze noch Sorve mit Hanila vereinigt haben, mit dem beide eine lange, gemeinsame Grenze hatten, oder Sorve nicht mit Lihula, mit dem es ebenfalls eine gemeinsame Grenze und ausserdem die gemeinsame Nutzung der Matsalu-Bucht hatte 232. Bei näherer Betrachtung erklärt sich dies aber zur Genüge.

227 Sjögren op. cit. 21.

228 S. oben Anm. 142.

229 Sjögren op. cit. 89.

230 J. Uluots Grundzüge der Agrargeschichte Estlands (Tartu 1935) 30.

231 wenn man die Lage der betreffenden Gebiete am Meeresufer in Betracht zieht, so gewiss schon zur Zeit der Hochflut der Wikingerfahrten, also im 8.—10. Jahrhundert.

232 S. die beigegefügte Karte.

1565 gab es im Bezirk Cotze (die Wacken Nurmse, Õeküla, Uuemõisa und die Dörfer Kiska und Kunila) 118 Haken (von ihnen zweieinhalb leere)²³³, im Bezirk Sorve (die Wacken Tapuse und Järise sowie das Gut Matsalu) 128 Haken²³⁴ oder, wenn man die fünf Haken von Saastna abzieht²³⁵, 123 Haken, d. h. also in jedem der beiden Bezirke ungefähr die gleiche Anzahl. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass dieses Verhältnis der Hakenzahl im 13. Jahrhundert oder früher ein wesentlich anderes gewesen ist. Wenn sich Sorve oder Cotze mit Hanila vereinigt hätten, so hätte dies letztere mit seiner Grösse jedes der beiden anderen wesentlich übertroffen²³⁶. Ebenso hätte Lihula (zusammen mit Kirbla) Sorve bei weitem übertroffen. Hinzu kommt noch, dass Hanila und Cotze, die beide an ein und demselben Küstenstreifen lagen, konkurrierende Interessen im Bereich der Livi-schen Bucht und des Muhu-Sundes haben mussten²³⁷. Ebenso verhielt es sich bei Sorve und Lihula bezüglich der Nutzung der Matsalu-Bucht²³⁸. Es scheint also, dass sich Sorve und Cotze bei ihrer Vereinigung zu einem Kihlakond als wirtschaftlich gleichwertige Partner verbanden, und dass sie sich dadurch nicht nur gegen fernere Feinde, sondern auch gegen nahe Nachbarn gegenseitig sicherten.

Sicherung bedeutete vor allem Errichtung eines Burgberges. Im „Teil“ Cotze hat sich der Burgberg bis in unsere Tage erhalten²³⁹. Es ist ein auf hohem Hügelrande liegender Bau, von dem

²³³ S. oben Anm. 141, 142, 149, 150.

²³⁴ S. oben Anm. 144, 145, 146.

²³⁵ Saastna wurde nämlich erst zwischen 1320—1364 besiedelt, s. oben Text und Anm. 158, 163.

²³⁶ Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gebiete Hanila und Varbla eine Einheit gebildet haben.

²³⁷ Das Ksp. Hanila hielt sich für den Besitzer der einen Hälfte des Muhu-Sundes, da sein Rechtsnachfolger, der Vasall Uexküll, noch Jahrhunderte später diesen Rechtsanspruch fortsetzte, s. Hansen Geschichte d. Geschlechts derer von Uexküll (Reval 1900) 137.

²³⁸ Dem entsprechend mussten noch später zwischen dem Rechtsnachfolger von Sorve — dem Orden — und dem Rechtsnachfolger von Lihula (Kirbla) — dem Bischof — Rechtsfragen betreffs der Insel Saastna entschieden werden, s. oben Text und Anm. 44.

²³⁹ E. Laid Eesti muinaslinnad (Tartu 1923) 73.

der Blick beinahe über das ganze Gebiet Cotze bis zum Meere reicht. Diese Burg im „Teile“ Cotze konnte jedoch der Behoehnerschaft von Sorve, besonders in dessen nördlichem Teil an der Matsalu-Bucht, kaum irgendeinen Schutz gewähren. Das zwingt zu der Annahme, dass man auch im nördlichen Teil von Sorve einen solchen Schutzbau errichtet hat. Tatsächlich befindet sich im NNW von Metsküla, an der nördlichen Seite der Landstrasse Saastna-Matsalu, ein „Berg“²⁴⁰, von dem steil (bis zu 70 Grad) abfallende Abhänge nach NNW und NO ausgehen. Man kann annehmen, dass auf der Südseite, nördlich von der heutigen Landstrasse, eine künstliche Erhöhung gelegen hat, die zusammen mit den genannten steilen Abhängen eine dreieckige Befestigung bildete, die eine treffliche Aussicht auf die Umgebung bot und einen geradezu vorbildlichen Wachtposten am Eingang der Matsalu-Bucht darstellte. Der südliche Teil des Burgberges ist leider der Kiesabfuhr zum Opfer gefallen. Es ist nun bemerkenswert, dass dieser Hügel Kaalepi bzw. Kalepi-Berg genannt wird, d. h. — wohl ohne jeden Zweifel — Kalevi-Berg²⁴¹. Es gibt in Estland eine grosse Zahl vorgeschichtlicher Burgberge mit ähnlichen Namen, nämlich die sogenannten „Betten des Kalevipoeg“²⁴². Unter diesen Umständen erscheint es als wahrscheinlich, dass auch der Nordteil des Kihlakonds seinen Burgberg an der Stelle des heutigen Kalepi-Berges besass.

Die Burgberge schützten nicht nur die Landwirtschaft der Umgebung, sondern vor allem auch den Handel. Das tritt besonders deutlich bei dem Burgberg Cotze in Erscheinung. Mit seiner Lage in der Nähe der Wege, die in südöstlicher Richtung (über Kiska) nach Pärnu führen, in südlicher Richtung (über Vatlja und Õeküla) ans Meer und in nordwestlicher Richtung (über Karuse) nach Lihula und Matsalu sowie (über Ridase) nach Virtsu, konnte der Burgberg den gesamten Handelsverkehr der Umgebung kontrollieren²⁴³. An einer vom

²⁴⁰ S. die beigegefügte Karte.

²⁴¹ Vgl. in dieser Beziehung den Personennamen *Olev* (Wiedemann Estn.-deutsches Wb. 709) und grade in den westestnischen Mundarten *Olep*.

²⁴² S. E. Laid op. cit. 6.

²⁴³ S. die beigegefügte Karte.

Standpunkt des Handels aus nicht weniger wichtigen Stelle liegt der Kalepi-Berg. Durch die Matsalu-Bucht und auf den in diese mündenden Flüssen (Kasarifluss mit seinen Verzweigungen) gelangten die Bewohner des Hinterlandes (der Kihelkonds Lihula, Kirbla, Vigala, Märjamaa, Kullamaa) zum Meer und ging der Verkehr vom Meer ins Hinterland. Der Kalepi-Berg stellte damit einen Wachtposten des Handelsverkehrs in der Matsalu-Bucht dar; gleichzeitig war er selbst durch eine Landstrasse mit seinem Hinterland (Karuse und Lihula) verbunden ²⁴⁴.

Aus der beschriebenen Lage der Burgberge ergibt sich, dass man bei ihrer Errichtung hauptsächlich an den Seehandel und auch an Seeräuberfahrten dachte. Dies setzt voraus, dass sich in der Nähe beider Burgberge Häfen befinden mussten: im Süden auf dem Gebiet zwischen Illuste und Piivarootsi, im Norden in der Umgebung des Kalepiberges ²⁴⁵. Als der Bischof 1242 dem Orden die fraglichen Gebiete abtrat, war er wesentlich daran interessiert, dass diese Häfen für jedermann zu freier Benutzung blieben, da sonst das im Besitz des Bischofs befindliche Hinterland in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt worden wäre. Besonders interessiert musste der Bischof an dem Hafen in der Nähe des Kalepi-Berges sein, da man durch diesen Hafen den Ein- und Ausgang zur Residenz des Bischofs, Lihula, unterbinden konnte. Dem entsprechend wird auch in dem Vertrag von 1242 festgelegt, dass „der bei den betreffenden Teilen liegende Hafen“ für jedermann freibleiben müsse, so wie die anderen Häfen in Läänemaa ²⁴⁶.

Es ist somit wohl einwandfrei festgestellt, dass Cotze und Sorve mit dem Kirchspiel Karuse identisch sind.

²⁴⁴ S. die beigegefügte Karte.

²⁴⁵ S. die beigegefügte Karte.

²⁴⁶ S. oben Anm. 4 (in fine).

ESTICA

A-6301

K. Mattieseni trükikoda o.-ü., Tartu, 1938.